

R. Marten - Existieren, Wahrsein und Verstehen





Rainer Marten

# Existieren, Wahrsein und Verstehen

Untersuchungen zur ontologischen Basis  
sprachlicher Verständigung

1972

Walter de Gruyter · Berlin · New York

ISBN 3 11 003583 9

(c) 1971 by Walter de Gruyter & Co, Berlin

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.  
Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgend-  
einer Form — durch Fotokopie, Mikrofilm oder irgendein anderes Verfahren —  
reproduziert oder übersetzt werden.

Satz und Druck: Feese & Schulz, Berlin  
Printed in Germany

Für seine Hinweise danke ich Utz Maas, Berlin, für  
freundliche Mithilfe bei der Durchsicht der Arbeit  
Brigitte und Kurt Weißhaupt, Zürich, Hans Ebeling,  
Michael Lippmann und Matthias Schirn, Freiburg i. Br.,  
und Willem van Reijen, Heidelberg. R. M.



# Inhalt

## I. Theorie des Existenzials

A.	Das Existenzial im Verständnis der Ontologiekritik . . . . .	1
B.	Die provozierte Ontologie . . . . .	3
C.	Das vollständige Existenzial . . . . .	6
1.	Das Existenzial als konstitutiver Teil einer Sprachhandlung . . . . .	7
2.	Gibt das Existenzial ein ›nacktes Daß‹ zu verstehen? . . . . .	19
3.	Ist das Existenzial seiner Vollständigkeit wegen lokativisch zu ergänzen? . . . . .	23
4.	Stellt das Existenzial eine Klassifikation dar? Ist das Existenzial seiner Vollständigkeit wegen durch einen Gegenstandsbereich zu ergänzen? . . . . .	28
5.	Läßt sich das Existenzial quantifikativ ergänzen? . . . . .	32
6.	Das vollständige allgemeine Existenzial . . . . .	34
7.	Das vollständige Existenzial und der Existenzialquantor . . . . .	41
8.	Das individuelle Existenzial . . . . .	45
9.	Das negative vollständige Existenzial . . . . .	48
10.	Das vollständige Existenzial und ›existiert‹ als fragliches Prädikat . . . . .	52
11.	Semantischer und ontologischer Aspekt des vollständigen Existenzials . . . . .	56
D.	Das Existenzial als Basis sprachlicher Verständigung . . . . .	
1.	Existenztatsache und Handlungsschema des Verstehens . . . . .	78
2.	Existenzial und Prädikation . . . . .	86
3.	Prädikation und Wahrheitsanspruch . . . . .	99
4.	Existenzial und Identität . . . . .	137
5.	Existenzial und performative Äußerung . . . . .	162
6.	Existenzial und Werturteil/Forderungssatz . . . . .	166
7.	Existenzial und Zukunftsaussagen . . . . .	170
8.	Zur Gemeinsamkeit der existenzialen Basis bei sprachlicher Interaktivität . . . . .	172

## II. Bewährung der Theorie des Existenzials an relevanten Beispielen aus der philosophischen Überlieferung

A.	›Es gibt Ideen . . .‹ (Platon) . . . . .	182
B.	›Gott existiert . . .‹ (Anselm) . . . . .	185
C.	›Ich bin, ich existiere . . .‹ . . . . .	202
1.	Descartes . . . . .	204
2.	Fichte . . . . .	207
D.	›Der Mensch allein existiert . . .‹ (Heidegger) . . . . .	211
1.	Der Engel ist . . . . .	212
2.	Der Engel existiert nicht . . . . .	221
3.	Der Mensch allein existiert . . . . .	225

4. Der Mensch existiert in .../ als .../ wenn ...	238
5. Universalität des Seinsverstehens und Jemeinigkeit des Daseins	244
6. Ob der Mensch seinsverstehend existiert	250

### III. Theorie des Veridikals

A. Tarskis Deutung der wahren Aussage	252
B. Ich lüge	265
C. Wahrheitswert und Verständigungswert (Wahrheitsanspruch und Wahrheitsentscheidung der vollständigen Sprachhandlung)	276
D. »Das ist wahr« — performativ oder konstatierend?	286
E. Das vollständige Veridikal	
1. Veridikation und Verifikation	299
2. Das Wahre als solches	301
3. Beispiel eines vollständigen Veridikals	304
F. Zur Typologie des Veridikals: Von der Verschiedenartigkeit des kritischen Einverständnisses	
1. Ist ein Handlungsschema des Verstehens wahrheitskritischer als das andere?	321
2. Ist Dialektik ein mögliches Handlungsschema des Verstehens?	326
3. Differenziertheit des Verstehens und Selbstbestimmung	329
4. Katalog verschiedenartiger Veridikale	331
5. Veridikal und Existenzial	334
6. Unbestrittene Handlungsschemata des Verstehens	335
7. Das Denken als Handlungsschema des Verstehens	339
8. »Erstlich« Existierendes als erstlich Zuverstehendes?	346
G. Zum Problem einer κοινή εἰρήνη des Verstehens	351
Verzeichnis der zitierten Literatur	365

# I. Theorie des Existenzials

## A. Das Existenzial im Verständnis der Ontologiekritik

›... und es gibt keine letzten philosophischen Probleme, die Existenz betreffen, außer insoweit, als Existenz durch den Quantor »(E x)« ausgedrückt wird.«

Die historische Quelle dieses von QUINE<sup>1</sup> gegen herkömmliche Arten der Ontologie ausgesprochenen Verdikts ist in neuerer Zeit bei FREGE zu suchen. In der Abhandlung *Über Begriff und Gegenstand* von 1892 bemerkt FREGE<sup>2</sup>: ›Der Satz »es gibt Julius Cäsar« ist weder wahr noch falsch, sondern sinnlos, wiewohl der Satz »es gibt einen Mann mit Namen Julius Cäsar« einen Sinn hat.«

Julius Cäsar hatte bei HUME<sup>3</sup> und dann bei KANT<sup>4</sup> zum Beispiel dafür gedient, daß keinem Wesen notwendig Existenz zukomme, daß die Existenz jedes Wesens ohne Widerspruch negiert werden könne, daß im Begriff eines Wesens unmöglich die ›reale Existenz‹ des Wesens eingeschlossen sei. (Es ist interessant zu bemerken, wie sehr KANT sich in seiner Argumentation – aus freien Stücken – übernimmt, so daß er zum Nachweis der möglichen Nichtexistenz von Julius Cäsar auf das ›höchste Wesen‹ zurückgreifen muß. Der etwa durch ›überschreitet im Jahre 49 v. Chr. den Rubikon‹ raum-zeitlich bestimmte Julier existiert nicht notwendig und dies auch dann nicht, wenn es ein Wesen gibt, das ihn in dieser seiner Bestimmtheit ›erkennt‹. Nach KANT fehlt dann immer noch der existenzgewährende göttliche ›Rathschluß‹, demzufolge diese historische Gestalt nicht ein ›blos möglich Ding‹ bleibt.) In der Wiederaufnahme dieser Kritik geht es nun nicht mehr besonders um die Desavouierung eines notwendig Existierenden, sondern allgemein um die Frage, ob eine Kombination wie ›Julius Cäsar existiert‹ überhaupt sinnvoll sei. Verstehe man nämlich grammatisch unter ihr eine Aussage, in welcher einem

<sup>1</sup> 1950, 224. Zur Möglichkeit, den Begriff der Existenz von der Quantifikation im Horizont QUINEScher Überlegungen zu trennen, s. LEJEWSKI 1955.

<sup>2</sup> S. 75.

<sup>3</sup> 1748, 191.

<sup>4</sup> 1763, 72.

Subjekt das Prädikat ›existiert‹ zugesprochen wird, dann erkenne man, logisch gesehen, einem Individuum die Eigenschaft ›Existenz‹ zu. FREGE unterstellt dabei bedenkenlos (wie es anlässlich der Ontologiekritik noch heute üblich ist), daß ›Aussagen‹ dieser Art umgangssprachlich gebräuchlich seien, und daß insofern der ontologische Mißbrauch mit ›existiert‹ schon umgangssprachlich vorgezeichnet sei.

›Es gibt Julius Cäsar‹ ist ein sinnloser Satz, insofern ›Julius Cäsar‹ ein Eigenname ist, der als solcher ein Individuum (sc. ein partikuläres) bezeichnet. ›Es gibt einen Mann mit Namen Julius Cäsar‹ ist ein sinnvoller Satz, insofern ›Mann‹ ein allgemeiner Name ist, der als solcher einen Begriff bezeichnet. Existenz ist somit nach FREGE keine Eigenschaft von Individuen (Gegenständen), wohl aber eine solche von Begriffen<sup>5</sup>. ›Ein Mann‹ –, der unbestimmte Artikel garantiert hier, daß das Existieren nicht unmittelbar Individuellem zugesprochen wird. ›Ein Mann... existiert‹, d. h. ›Männer existieren...‹, und ein Zeugnis dafür ist Julius Cäsar. Wäre er auch das einzige, so ist doch eben durch ihn der Begriff ›Mann‹ exemplarisch belegt, d. h. die Klasse ›Mann‹ ist keine Nullklasse, sondern eine erfüllte Klasse bzw. eine nichtleere Menge. ›Männer existieren...‹, – um diesen Plural zu rechtfertigen, genügt Julius Cäsar. Dieser ist dann kein Beispiel für einzeln existierende Männer (wie MOORE in seiner Kritik an RUSSELL meint<sup>6</sup>), sondern für ›Mann‹ als existierenden Begriff<sup>7</sup>.

›Löwen existieren‹, – sagen wir das mit Bezug auf alle Löwen, auf die Löwenheit, auf einige Löwen, auf den typischen, auf jeden einzelnen Löwen? Die Unsicherheit im Verstehen bezeugt, wie auch noch das sg. allgemeine Existenzial nicht deutlich die Vorstellung abweist, Existenz werde Individuellem als Eigenschaft zuerkannt. RUSSELL formuliert darum neu<sup>8</sup>: ›(E x) (x ist Löwe)‹, oder: ›einige x sind Löwen‹, oder (am besten): ›»x ist Löwe« ist möglich bzw. ist manchmal wahr‹. RUSSELL weist damit ›existiert‹ als Prädikat einer Satzfunktion nach und entdeckt so – nach seiner Ansicht – die wahre, d. i. die logische ›Bedeutung‹ von

<sup>5</sup> s. schon KANT ib.: ›Es ist das Dasein... nicht sowohl ein Prädicat von dem Dinge selbst, als vielmehr von dem Gedanken, den man davon hat.‹

<sup>6</sup> 1936, 88 ff.

<sup>7</sup> Nach SCHEFFLER/CHOMSKY dagegen wird mit (E x) (x ist ein Tisch) weder die Existenz eines Tisches noch korrekterweise die der Klasse der Tische oder die des Attributs der Tischheit in Ansatz gebracht (1958, 74). Eine Klasse anzunehmen heißt nicht anzunehmen, daß sie existiert, sondern zu unterstellen, daß sie nicht leer ist. Wir werden jedoch zeigen, wie die hierbei in Anschlag gebrachte, formal brauchbare Unterscheidung von intensional und extensional die Klärung des kritischen Gebrauchs von ›existiert‹ blockiert. Die Unterscheidung von Annahme einer Klasse und Existenz einer Klasse ergibt sich, nicht anders als die von Existenz und Entität, nur auf Grund eines untauglichen Problemansatzes als sinnvoll und zwingend.

<sup>8</sup> s. vor allem 1918, 228 ff.

Existenz. MOORE<sup>9</sup> unterstellt in seiner Kritik an RUSSELL fälschlicherweise eine Austauschbarkeit von ›existiert‹ und ›ist möglich‹ bzw. von ›existiert‹ und ›ist manchmal wahr‹ in sonst gleichlautenden Sätzen. Doch der Satz (ein vorgebliches Existenzial wie ›Löwen existieren‹) wird ja bei RUSSELL zur Klärung seines logischen Sinnes umformuliert. Mit ›existiert‹ und mit ›ist möglich‹ bzw. ›ist manchmal wahr‹ sollen, richtig verstanden, nicht dieselben Sätze (sentences), die eben bis auf das ausgetauschte Wort dieselben wären (dieselben Wörter in derselben Reihenfolge), wohl aber dieselben Urteile (propositions) gebildet werden. Gemäß RUSSELLS Theory of description ist ein Satz wie ›Menschen existieren‹ *umzuformen* in: ›»x ist ein Mensch‹ ist möglich/manchmal wahr‹, und auch ein Satz wie ›Es gibt einen Menschen namens Julius Cäsar‹ ist besser umzuformen, und zwar in: ›»x ist ein Mensch, und x ist äquivalent mit der Entität c‹ ist möglich – in bezug auf c‹. In beiden Umformungen tritt ›existiert‹ nicht mehr in Erscheinung. MOORE erkennt nicht, wie die logische ›Bedeutung‹ eines Wortes als syntaktisch bedingter Einheit nicht nach dem üblichen Verständnis des Bedeutungshabens von Wörtern aufzufassen ist<sup>10</sup>. Soll z. B. das problematische ›Vertreten‹ das Bedeutungshaben erklären, dann macht es einen Unterschied, ob ein Satz einen sg. Sachverhalt oder ob ein Wort einen sg. Gegenstand vertritt.

QUINE präzisiert später RUSSELLS Auffassung von Existenz, wenn er feststellt, ›zu sein‹ heiße nichts anderes als ›Wert einer Variablen zu sein‹<sup>11</sup>, heiße also für ein Wort (das das bezeichnen soll, dem Sein nachgesagt wird), daß es ein Name sei, daß es etwas bezeichne<sup>12</sup>, daß es Bedeutung habe<sup>13</sup>.

## B. Die provozierte Ontologie

›Julius Cäsar existiert‹, d. h. bestenfalls: ›Ein Mann namens Julius Cäsar existiert‹; ›Löwen existieren‹, d. h. besser: ›Einige Lebewesen sind Löwen‹. FREGE, RUSSELL, QUINE u. a. fordern uns aber gar nicht so sehr durch die vermeintlich notwendigen Umformulierungen heraus, als vielmehr dadurch, daß sie Gegenstand und Produkt ihrer spezifischen Ontologiekritik überhaupt für Existenziale (›Existenzaussagen‹) halten.

<sup>9</sup> 1936, 90 f.

<sup>10</sup> Entsprechend irreführend ist es, wenn SPECHT (1967) zwischen HEIDEGGER und RUSSELL eine Ähnlichkeit bestehen sieht, insofern beide dem Wort ›sein‹ eine Bedeutung (meaning) zuerkennen. Während bei HEIDEGGERS Auffassung von ›Bedeutung‹ tatsächlich an eine – nicht zu verwirklichende – Austauschbarkeit für die finiten und infiniten Formen des Verbum ›sein‹ durch Synonyme zu denken ist, ohne daß die Form des Satzes und die seiner Wörter sonst verändert würde, läßt sich Entsprechendes bei RUSSELL nicht erwarten.

Die hier vorgelegten Untersuchungen terminieren nicht in einer Antikritik zur Ontologiekritik der analytischen Philosophie. Schon gar nicht wird in ihnen die Absicht verfolgt, die überlieferten ontologischen Positionen und Methoden pauschal zu rechtfertigen und zu der – in mancherlei Hinsichten bedenkenlosen – Praxis der Philosophen im Umgang mit ›ist‹ und ›existiert‹ zurückzukehren. In der gegenwärtigen Verwirrung der Ontologie (was ihre Möglichkeiten und ihre Notwendigkeiten betrifft) ist die Ontologiekritik nicht als ein bloß äußerlicher, sondern als ein echter Anlaß zu nehmen, die Bestimmung einer Ontologie zu suchen, die fähig ist, den auf Verständlichkeit, Sinnhaftigkeit und Verbindlichkeit Anspruch erhebenden Gebrauch von ›existiert‹ kritisch-verantwortlich zu beurteilen, ja einem solchen Gebrauch vorzuarbeiten. Was sich in der Konsequenz als erforderlich erweist, ist eine Ontologie, die sich als Theorie des Existierenden als solchen und dabei wesentlich als allgemeine und spezielle Theorie sprachlicher Verständigung zu bewähren hat. Diese Ontologie, soweit sie sich hier entdecken läßt, erhebt nicht zuletzt Anspruch auf die Rolle der Sprachkritik, die in neuerer Zeit Logik und Sprachanalyse nach bestem Vermögen einzunehmen suchten. (Soweit unsere Untersuchungen Antikritik darstellen, werden sie sich auch von anderen Unternehmen dieser Art distanzieren.)

Verfahren wir zunächst antikritisch, dann müssen wir feststellen, daß ontologiekritisch gemeinte ›Sätze‹ wie ›Julius Cäsar existiert‹ und ›Löwen existieren‹ schon darum keine zu rektifizierenden Existenziale sind, weil sie überhaupt nicht als relativ selbständige, interaktiv offene Verstehens-einheiten auftreten, weder allgemein in der Umgangssprache noch besonders in der Ontologie, d. h. in dem, was man – hochfahrend oder gering-schätzig – als ›Metaphysik‹ deutet<sup>14</sup>. Kann man dgl. wirklich einmal aus einem Kontext heraus isolieren, dann ist diese Isolierung, vom Selbstverständnis und von den Absichten des Sprechenden aus beurteilt, sicher nicht als zulässig zu betrachten. Das Isolierte ist, streng genommen, schlechthin unverständlich (sc. als Existenzial). Das Existenzial, das sich rein durch den Existenzialquantor deuten läßt, hat grundsätzlich keine Satzform. Ergibt aber die Umformulierung eine solche, dann enthält die darin vollzogene Interpretation bereits eine Zutat.

›Ein Mann namens Julius Cäsar existiert‹ (im Sinne von: ›Julius Cäsar ist ein Mann‹) und ›Einige Lebewesen sind Löwen‹ stellen keine rektifi-

<sup>11</sup> s. 1948, 13; vgl. 1950, 224. s. auch schon KNEALE 1936, 43: ›an existential proposition is an inexponible adjunctive truthfunction of the propositions of a range‹. Nach KNEALE wird mit ›Etwas ist rötlich‹ eine Existenztatsache behauptet, welche etwa gegenüber der, daß das Freiburger Münster rötlich ist, inexponibel ist, d. h. sie stellt das Existierende nicht für sich selber als etwas Bestimmtes heraus.

<sup>12</sup> s. QUINE 1939, 50.

<sup>13</sup> s. WITTGENSTEIN 1945, Nr. 58.

<sup>14</sup> Zum Pejorativum ›Ontologismus‹ s. KHATCHADOURIAN 1965.

zierten Existenziale dar. Diese Umformulierungen bezeugen nicht nur ein Mißverständnis, sondern einfach eine Negation des ontologischen Problems der Existenz, das aber ein mögliches und sinnvolles, und dessen Erörterung für die Möglichkeit, sich überhaupt sprachlich zu verständigen, etwas Notwendiges ist. Diese angeblichen Rektifizierungen bezeugen ferner ein dem Problem unangemessenes Verständnis von Sprache, d. h. von Wort, Satz, sprachlichem Kontext bzw. eine unzulässige Ignorierung gewisser Aspekte der Sprache (insbesondere des Sprechaktes und der Sprachhandlung<sup>15</sup>).

Mißverständnis und Negation des sprachlich-ontologischen Existenzproblems spiegeln sich auch im Mißverständnis und in der Negation des sprachlich-ontologischen Wahrheitsproblems wider. Unserer Kritik an der Deutung der ›Existenzaussage‹ à la RUSSELL und QUINE wird eine Kritik an der Deutung der ›wahren Aussage‹ à la TARSKI und CARNAP folgen (auch hier werden wir uns letztlich von anderen antikritischen Positionen distanzieren). In beiden Deutungen wird das – sachlich eine Einheit bildende – Problem von Existenz und Wahrheit in seinen ontologischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten übersehen bzw. verstellt, und dies auch dann, wenn, wie in Anbetracht der Wahrheit, das Problem im ersten Ansatz richtig lokalisiert ist. (Wir ziehen uns weder vom Logos auf eine ›seiende‹ Wahrheit, noch auf ontologische Wahrheiten qua notwendige bzw. ewige Wahrheiten zurück.)

Das Existenzial, das tatsächlich ein solches ist (das ›vollständige Existenzial‹), stellt nicht eine sprachliche Möglichkeit unter anderen dar, etwas zu verstehen zu geben, sondern ist jeweils als Basis der Interaktionen, die sich als sprachliche Verständigung vollziehen, zu nehmen. Wenn es eines Leitfadens für das Verständnis der in den nachfolgenden Untersuchungen zu bewährenden Thesen bedarf (Untersuchungen, die nicht ohne notwendige Umwege zum Ziel gelangen), dann kann dafür in aller Kürze die Behauptung dienen: das Existenzial gibt nicht etwas als Existierendes (daß es überhaupt existiert), sondern Existierendes *als solches* (etwas als Existierendes, insofern es existiert) zu verstehen. Im letzten Abschnitt der Untersuchungen wird dazu als notwendige Ergänzung die Ansicht entwickelt, daß niemals auf sinnvolle Weise einfach von der Wahrheit von etwas, sondern wesentlich von der Entscheidung des Wahren *als solchen* zu handeln ist. Entsprechend formiert sich die provozierte Ontologie als Theorie des Existierenden als solchen und – in eins – als Theorie des Wahren als solchen. Die praktische Bedeutung dieser Theorie liegt in all dem, was als Basis, Vollzug und – mit gewissen Einschränkungen – Absicht des interaktiven Einverständnisses der Sprachvermögenden von eben diesen selbstverantwortlich und selbstkritisch zu

<sup>15</sup> Zur terminologischen Unterscheidung s. S. 12 Anm. 30.

bestimmen ist. Die erforderliche Ontologie ist aber nicht als autarke wissenschaftliche Disziplin zu entwickeln, sondern – bestenfalls – als der notwendige und akzeptable philosophische Beitrag zu einer Theorie der kritischen sprachlichen Interaktivität. Sie erhebt somit keinen Anspruch darauf, eine abgeschlossene, empirisch gesicherte Theorie der Kommunikation zu sein. Sie bezieht weder extreme noch vermittelte Standpunkte, was irgendwelche Verpflichtungen des Verstehens betrifft<sup>16</sup>, sondern schafft und klärt allererst die *Basis* für jede Art kritischer und verantwortlicher Verstehensaktivität.

### C. Das vollständige Existenzial

Außerlich gesehen, nämlich in Anbetracht ihrer grammatischen Form, können ›Sätze‹ wie ›Julius Cäsar existiert‹ und ›Löwen existieren‹ als unvollständige Existenziale betrachtet werden, wobei eigens anzumerken ist, daß sie als unvollständige überhaupt (noch) keine Existenziale sind<sup>17</sup>. Erst das vollständige Existenzial ist als ein authentisches Existenzial zu verstehen. Im Hinblick auf seine Vollständigkeit löst sich die vormalige Kontroverse von grammatischer und logischer Form auf. Existenz ist, wie zu zeigen sein wird, weder als Eigenschaft eines Individuums (Gegenstandes) noch als Eigenschaft eines Begriffs (einer Klasse, einer Satzfunktion) sinnvoll zu begreifen. Die logisch rektifizierte Satzform geht nicht anders als die grammatische (Schein-) Form des Satzes an der Sache, nämlich an der Existenz, die sich sinnvoll zu verstehen geben läßt und die wegen sprachlicher Verständigung überhaupt auch notwendig zu verstehen ist, vorbei, weil in keinem Falle die Basis der Hinsichtnahme taugt.

RUSSELL geht von dem Satz (von der ›Aussage‹) ›Es gibt Löwen‹ aus. Er rektifiziert ihn formal: ›Einige x sind Löwen‹ bzw. ›x ist ein Löwe‹ ist manchmal wahr. Er geht dabei von einem Satz aus, der von keinem Sprachverständigen, insofern er verständig handelt, als Satz (als ›Aussage‹) aufgefaßt bzw. gebraucht wird. Die leidige Frage, ob und in welcher Weise die finiten Formen des existenzialen Verbum ›sein‹ ein grammatisches Prädikat bzw. ›Existenz‹ ein logisches Attribut darstellen oder

<sup>16</sup> Zur Frage gewisser deontischer Züge der sprachkritischen Ontologie s. S. 362.

<sup>17</sup> Damit ist nicht schon gesagt, daß sie unvollständige Sätze sind, sondern zunächst nur, daß sie als angebliche Sätze jedenfalls nicht Existenz zu verstehen geben. Wenn aber LYONS (1964, 174 f.) grammatical completeness und contextual completeness unterscheidet, dann werden wir entsprechend auch festhalten können, daß sie nur zum Schein vollständige Sätze sind, in Wahrheit aber durch den Kontext zu solchen zu ergänzen sind, wobei es möglich ist, daß der Kontext sie dann auch als vollständige Existenziale entdeckt.

nicht, nimmt ihren Ausgang von einem ›Satz‹, der seiner grammatischen Form nach angeblich von denjenigen, die allein auf *diese* Form sehen, als Satz verstanden wird. Doch das ist nicht der Fall. Allein die formalen Analytiker glauben und unterstellen in diesem Zusammenhang, daß eine Kombination von nicht mehr und nicht weniger als einem grammatischen Subjekt (bestenfalls unbestimmt im Plural, schlimmstenfalls als Eigenname auftretend) und einer entsprechenden finiten Form des existenzialen Verbum ›sein‹ allgemein als ein Satz (als eine Aussage) und dabei spezifisch als ein Existenzial (als eine Existenztatsachenbehauptung) verstanden werde<sup>18</sup>, welchen ›Satz‹ man dann verständlicherweise – zu seiner Rettung als verständliches Sprachgebilde – zu rektifizieren sucht.

Wir haben darum nicht näher zu beurteilen, ob die Umformulierungen, die der Wahrung eines möglichen logischen Sinnes dienen, optimal gelungen sind. Der Anlaß zu Umformulierungsversuchen dieser Art ist ja gar nicht, wie vorgestellt, gegeben. RUSSELL, QUINE u. a. haben sich zu keiner Zeit mit einem vollständigen, d. h. mit einem authentischen Existenzial der Umgangssprache beschäftigt. Sie wußten darum keine Theorie zu entwickeln, die dem umgangssprachlichen und damit auch dem philosophischen Existenzial – sei es kritisch-zustimmend, sei es kritisch-ablehnend – hätte gerecht werden können. Ihre Kritik entzündete sich an einem falschen, an einem irgendwie fingierten Objekt. Ihr Bemühen, über die Bedenkenlosigkeit gewisser Philosophen, was Sprachgebrauch und formales Sinnverständnis anbelangt, die ganze überlieferte Ontologie und zugleich alle gegenwärtigen und alle künftigen ontologischen Unternehmen in Mißkredit zu bringen, stellt einen spezifischen Fall von Donquichotterie dar.

Die entscheidende Fehlerquelle der formalen, analytischen Ontologiekritik ist aber – abgesehen von der unreflektierten Übernahme der verschiedensten ontologischen Distinktionen – nicht einmal in der Ignoranz philosophischer Texte, sondern vielmehr in der des tatsächlichen Sprachgebrauchs und Sprachgeschehens zu suchen.

### *1. Das Existenzial als konstitutiver Teil einer Sprachhandlung*

Wir unterstellen als Homologie mit dem Leser, daß ein Existenzial etwas zu verstehen gibt, genauer: jemandem etwas als etwas. Diese Voraussetzung gilt nicht absolut; sie wird der Bewährung und damit einer möglichen Modifikation oder auch Revision ausgesetzt.

Unsere Homologie artikuliert nicht schlechthin Selbstverständliches. So könnte jemand mit der Äußerung eines Existenzials auch einmal die

<sup>18</sup> LEJEWSKIS Beispiele sind dafür typisch: *electrons exist, minds exist, Pegasus exists* (1955, 104).

Absicht verfolgen (und das historisch bekannte Material gibt dieser Möglichkeit eine große Chance), jemand anderen bloß zu überreden, also zu überzeugen, ohne den Angesprochenen verantwortlich urteilen zu lassen. Ein Existenzial würde vielleicht nur insofern etwas zu verstehen geben, als jemand durch seine Äußerung emotional<sup>19</sup> erhoben (etwa durch die Behauptung der Existenz Gottes) oder eingeschüchtert (etwa durch die Behauptung der Existenz des Teufels) oder ›aufgeklärt‹ wird (etwa durch die Behauptung der Nichtexistenz Gottes). In diesem Falle fände von der Äußerung des Existenzials qua Sprechakt allein die perlokutionäre<sup>20</sup> Kraft Berücksichtigung. Wir halten uns jedoch grundsätzlich allein an Äußerungen von Existenzialen, die nicht auf ein ›blindes‹ Verstehen abzielen, die auch nicht allein auf ihre perlokutionär bedingte Effektivität vertrauen, sondern die – mittelbar oder unmittelbar – um einer verantwortlichen Verständigung willen vollzogen werden, die nämlich den Angesprochenen dazu herausfordern, das Zuverstehengegebene als Zuverstehendes zu verifizieren bzw. zu interpretieren, d. h. kritisch zu beurteilen. Existenziale sind dabei nicht notwendig wegen ihres sg. Informationswertes zu verstehen gegeben. Sie können geäußert werden, um sich der interaktiven Basis des Verstehens von etwas Bestimmtem zu versichern. Sie sind insofern nicht wie üblich als metasprachliche, sondern als metakommunikative Äußerungen anzusprechen.

Schon die erste Voraussetzung im Ansatz einer ontologisch-sprachkritischen Verhandlung des Existenzials erfordert, wie sich zeigt, einen genaueren Vorbegriff von Sprache, ja setzt einen solchen – bewußt oder unbewußt – bereits voraus. Was soll, was muß uns Sprache sein, um das Existenzial sowohl in Anbetracht der vorgegebenen Problemstellung als auch im Verfolg unserer kritischen Absichten angemessen zu verhandeln?

›Die »ideale« Sprache ist das präzise Informationsmedium bzw. die präzise Information des exakt Wißbaren‹, – diese und vergleichbar extreme Auffassungen zu teilen oder nicht zu teilen, liegt, was den Horizont unserer Untersuchungen und Überlegungen anbelangt, jenseits eines möglichen verantwortlichen Verhaltens. Wenn nun diese Sprachauffassung keine mögliche Grundlage oder Folge unserer ersten Voraussetzung ist, wollen wir dann eine andere dagegensetzen, die jene ausschließen soll? Doch man hat mit Recht bemerkt<sup>21</sup>, daß die verschiedenen Definitionen, die es von der Sprache gibt, sich nicht notwendig widersprechen, insofern sie sich jeweils auf besondere Aspekte der Sprache beschränken. So sucht

<sup>19</sup> Im Sinne der gängigen Unterscheidung von emotive meaning und cognitive bzw. symbolic bzw. descriptive meaning.

<sup>20</sup> AUSTIN (1962, 201 et alibi) unterscheidet ›illokutionäre Akte‹ (das, was jemand tut, wenn er etwas sagt: Fragen, Raten, Warnen), ›perlokutionäre Akte‹ (das, was jemand bewirkt, wenn er etwas sagt: Verwirren, Aufklären) und ›lokutionäre Akte‹ (etwas zu sagen).

<sup>21</sup> s. COSERIU 1956, 15.

unsere Sprachkonzeption – falls überhaupt – nicht als erstes die Konfrontation mit anderen. Sie sucht erst einmal den speziellen Bedürfnissen der gegenwärtigen Untersuchung gerecht zu werden. Daß wir den Aspekt der Sprache, den wir berücksichtigen wollen, als maßgeblich erklären für einen zureichenden Begriff von Sprache überhaupt, hängt mit der von uns gewählten Thematik zusammen und mag vom Leser als *petitio principii* hingenommen werden. Wir thematisieren im konkreten Anhalt an das Problem des Existenzials Verstehen und Verständigung; der maßgebliche Aspekt der Sprache ist für uns der, der diese Thematik in zureichender Breite und Tiefe freilegen läßt.

Sollte unsere Sprachkonzeption, wie sie sich im wesentlichen aus den speziellen Erfordernissen und dann auch ›Vorurteilen‹ einer sprachkritischen Ontologie ableiten läßt, eine gängige Kennzeichnung erhalten, dann wäre an das Prädikat ›pragmatisch‹<sup>22</sup> zu denken, da die durch es gekennzeichnete Sprachauffassung bzw. Sprachbetrachtung vorrangig das kommunikative, handlungsmäßige und situationsbedingte Moment der Sprache festhält, ganz so wie es für unsere Thematik erforderlich ist. Dennoch sind es nicht nur verbale Unterschiede, die uns von der pragmatischen Sprachauffassung (die ihrerseits nicht schlechterdings festgefügt und einheitlich ist) trennen. Wegen der Akzentuierung des *kritischen* Verstehens legt sich eine Begriffsbildung wie ›diszeptativ‹ nahe. An dieser Stelle aber ist es vordringlich, erst einmal Hinweise auf einige Vorverständnisse zu geben, die für unsere Absichten bedeutsam sind.

Sprache gibt es als artikuliertes interaktives Verstehen (wir distanzieren uns damit im wesentlichen von der in der Semantik thematisierten Auffassung einer systematischen Gegebenheitsweise der Sprache: System von Regeln, von Strukturen usw.). Sprache dient den Sprachvermögenen zu ihrer interindividuellen und – davon abhängig – zu ihrer (intra-)

<sup>22</sup> Zum Begriff s. MORRIS 1938, 1964, 44 ff., CARNAP 1948, 8 ff., MONTAGUE 1968.

<sup>23</sup> Mit der Behauptung dieser Abhängigkeit greifen wir nicht die Kontroverse WYGOTSKI-PIAGET auf, insofern in ihr die psychologische Deutung der Sprachentwicklung des Kindes verhandelt wird (WYGOTSKI 1934, 3. Kap.). Die These, daß auch ein Kind nicht ›für sich‹ spreche, sondern ›zu sich‹ (sc. als zu einem Anderen) ist schon wegen der Beobachtung des Einschlafgeredes des Kindes, das den erlernten Sprachregeln folgt aber ohne Kommunikationsintention ist (s. außer PIAGET vor allem WEIR 1962), skeptisch zu beurteilen. Unsere Behauptung zielt auf den erwachsenen Reflektierenden, bei dem das Selbstgespräch eine Art Abbild des interindividuellen Gesprächs ist, was gerade nicht heißt, daß es als ›inneres‹ Gespräch bloß durch Lautlosigkeit gekennzeichnet wäre. Es hat vielmehr eine eigene Qualität (s. WYGOTSKI 1934, 92). – Wer mit sich selbst spricht, macht sich zu einem Anderen (WYGOTSKI 1934, 3. Kap.), erfährt sich als ein Anderer. Wörtlich dasselbe hatte auch MEAD behauptet (1934, 269 et alibi). Für MEAD gilt dabei als entscheidende Einsicht (s. u. a. 1932, 426), daß im Prozeß der Kommunikation das Individuum zunächst ein Anderer und erst dann ein Ich ist. Gerade auch das sich mit sich selbst verständigende Ich kann seine ›soziale Struktur‹ bzw. seine soziale Abkünstigkeit nicht ignorieren oder ignorieren.

individuellen (Selbst-)Verständigung<sup>23</sup>. Wir wollen damit weder schlechthin Allgemeines über ›die Sprache‹ sagen, noch speziell diejenigen treffen, die sich für eine andere Gegebenheitsweise (etwa für die tiefenstruktural-systematische und die lexikalische) oder für eine andere Funktion der Sprache (etwa für die konative und poetische) interessieren. Wogegen wir allerdings deutlich Stellung beziehen, ist die bornierte Ansicht, einerseits z. B. in Syntax (Grammatik) und Semantik und andererseits z. B. in der Poetik schon das volle ›Wesen‹ der Sprache (langage) zu erfassen<sup>24</sup>.

Nun setzt allerdings selbst das beschränkte Interesse an der Sprache als dem sprachlichen Verstehen und der sprachlichen Verständigung – schon was die Empirie anbelangt – ein breiteres Sprachstudium voraus. Phonetische, morphologische, syntaktische, semantische, psycholinguistische und soziolinguistische Untersuchungen stellten mit einer Vorbedingung für eine zureichende Verhandlung sprachlichen Verstehens dar. Wir schränken uns also innerhalb unseres sprachlichen Interessengebietes nochmals ein, wenn wir allein auf die durch das Existenzial einer sprachkritischen Ontologie gestellte Problematik eingehen und an empirischer Grundlage nicht mehr aufnehmen, als für die Entwicklung unserer Theorie unbedingt erforderlich ist. Unser Versuch besteht dann nicht darin, die entsprechende Empirie überflüssig zu machen, sondern stellt ein Angebot zur Kooperation dar.

Das sprachliche, artikulierte Verstehen ist nach den konstitutiven Momenten der Interaktion zu unterscheiden als das verständige Sprechen (Schreiben usw.) und das verständige Hören (Lesen usw.). Wir werden bei der Deutung dieses Grundverhältnisses sprachlicher Verständigung nicht von Sender und Empfänger reden, auch nicht von Adressant und Adressat, sondern – genauer – von Appellant und Appellat. Appellant ist stets ein Ich (kein Er und Du, kein Mich<sup>25</sup> bzw. Selbst). Dies Ich ist aber kein irgendwie substanzontologisch zu deutendes Ich. Weder die heroische Bejahung des Solipsismus<sup>26</sup> steht an, noch ein transzendental-phänomenologischer Versuch seiner Überwindung<sup>27</sup>. Das fragliche Ich ist ganz einfach das sprachliche Ich, das jeweils den sprachlichen Verstehensappell verantwortet. Dieses Ich ist kein ursprünglicher Teil eines menschlichen Individuums. Für seine ›Entwicklung‹ ist vielmehr das Sprachgeschehen entscheidend<sup>28</sup>; es ist insofern etwas Interindividuelles. Wir werden die-

<sup>24</sup> In Anbetracht der zuletzt erwähnten Ansicht ist eine Unterscheidung, wie SCHLEIERMACHER sie trifft (1819, 81, vgl. 1809/10, 67), bemerkenswert: Sprache nur als Mittel und der einzelne Mensch nur als ein Ort für Sprache. Schon diese Unterscheidung hätte anregend genug sein sollen, einige einseitige Sprachdeutungen insbesondere philosophischer Provenienz zu unterbinden.

<sup>25</sup> Zu dieser Distanzierung vgl. den Begriff der Michheit (moiité) bei CLAPARÈDE 1911.

<sup>26</sup> MERLEAU-PONTY 1945, 397–419.

<sup>27</sup> HUSSERL 1931, 121 ff.

<sup>28</sup> MEAD 1934.

sem Ich ›Qualitäten‹ wie Spontaneität zusprechen, halten uns jedoch von einer psychologischen Deutung zurück und wollen schon gar nicht – wie MEAD – von diesem Ich als einem ›Ich an sich‹ sprechen. Was wir hier ›Ich‹ nennen, ist nichts weiter als ein konstitutives Moment des Sprachgeschehens, und nur insofern es ein solches ist, wollen wir es zu verstehen suchen. Die Berechtigung, dieses Moment ›Ich‹ zu nennen, rührt daher, daß jeder Sprechakt – ausdrücklich oder nicht – mit ›Ich‹ beginnt.

Auf Grund des sprachlichen Ich hat jedes sprachliche Geschehen seine Ausrichtung (durch Deixis wie durch Intentionalität)<sup>29</sup>. Sobald sich ein sprachliches Ich als solches manifestiert, ist die gegebene Sprachsituation, die kein Sprachvermögender in ihrer Vorgegebenheit je übersteigt, aufs neue eindeutig ausgerichtet in Appellant und Appellat. Dem Ich als Appellant entspricht dabei kein Ich als Appellat. Sobald nämlich der Sprachvermögende, der sich in einer gegebenen Sprachsituation als Appellat fixieren läßt, dem Appell an Verstehensvermögen und Verständigungsbereitschaft folgt, agiert er seinerseits als Appellant. Der Appellat ist niemals als Ich, sondern allein als übergängliches Du zu fassen. So ist der Sprechakt, insofern in ihm artikuliertes Verstehen zu Wort kommt, auf gewisse Weise allein vom appellierenden Ich getragen. Dieses ist dann nicht etwa die bedeutsamere menschliche Substanz im Verkehr zweier menschlicher Substanzen; es ist überhaupt keine Substanz, sondern, wie gesagt, im sprachlichen Geschehen das jeweilige Moment der interaktiven Verantwortung. Wie das appellierende Ich keine Substanz ist, so ist es auch keine Person. Es lebt szs. allein in und von der sprachlichen Interaktion. Wollte man es fixieren, dann verfehlte man schon seine Seins-, d. h. seine Handlungsart.

Nach dieser Deutung der interindividuellen (und auch individuellen bzw. intraindividuellen) sprachlichen Verständigung gibt es kein Problem der Verständigung zwischen einem Ich hier und einem Ich dort (das wäre das HUSSERLSche Problem der Fremderfahrung: ego und alter ego, welches ganz an der Substanzontologie und der cartesianisch vorgestellten räumlichen Trennung von Substanzen hängt), auch nicht ein solches zwischen dem Ich und dem Du à la BUBER (das Ich des Sprechers verdankt sich nicht dem Du-sagen, konstituiert sich nicht aus dem Zwischen von Ich und Du, ist kein Werk der Begegnung und Zeichen der Gnade, insofern es voll und ganz ohne diese Überlegungen bzw. Deutungen in Erscheinung tritt), sondern einzig ein solches zwischen dem in einer gegebenen Sprachsituation ein Sprachgeschehen initiierenden appellierenden Ich und dem ›antwortenden‹ appellierenden Ich.

Das appellierende Ich als tragendes Moment der sprachlichen Verständigung ist nichts Bleibendes, ist nicht einmal ein Interimistikum, sondern

<sup>29</sup> Zur Frage der Intentionen der Sprechakte s. S. 312.

etwas rein Übergängliches, sich Innovierendes. Es ist stets nur das, was es ist, insofern es artikuliertes Verstehen zur Sprache bringt; es ›lebt‹ von der sprachlichen Äußerung, vom Sprechvollzug, vom Sprechakt, von der Sprachhandlung<sup>30</sup>. Artikuliertes Verstehen äußernd hat es den Charakter des Augenblicklichen. Zwar kann man zeitlich z. B. den appellierenden Fragenden und den appellierenden Antwortenden so unterscheiden, daß man die Frage und ihre Antwort zeitlich differenziert (als Zeitfolgeverhältnis feststellt). In Wahrheit ist das Insofern des artikulierten Verstehens nicht in Anbetracht des einen und des anderen Appellierenden zeitlich zu dissoziieren. Das ist nicht darum unmöglich, weil jemand, der als Antwortender gefordert ist, einem Fragenden schon während des Fragens ins Wort fallen kann, sondern weil sich bereits im Verstehen der Frage eben Verstehen – unausdrücklich – artikuliert.

Das verstehende Hören hat als solches die Eigenart des Appellanten und nicht die des Appellaten. Es gehört insofern eigentlich schon zum Sprechen qua Antworten, auch wenn in ihm das Appellieren und Sprechen selbst noch im Verzug ist. Im Verstehen einer Frage bildet bzw. ergibt sich die Antwort, allerdings nicht in sukzessiver Entscheidung zu den lautlichen Ausführungen des Sprechenden, insofern der Kontext des Hörens dem Zuverstehenden schon im voraus eine bindende Einheit gibt. Sobald aber jemand etwas verantwortlich zu sagen (d. h. hier zu antworten) hat, versteht er sich schon als Appellanten, auch wenn er diese Eigenart erst dann bezeugt, sobald er sich äußert. Insofern sich jemand appellierend äußert, muß sich der, dem diese Äußerung gilt, als Appellat verstehen<sup>31</sup>.

<sup>30</sup> Wir unterscheiden terminologisch zwischen Sprechakt (speech act), der sich gewöhnlich in der Äußerung eines Satzes als einer relativ selbständigen, interaktiv offenen Verstehenseinheit darstellt, und Sprachhandlung, die – als interaktiv geschlossene Verstehenseinheit – mehrere Sprechakte umfaßt, zumindest einen des ›anfänglichen‹ Sprechers und einen des darauf ›Antwortenden‹. Erst die – vollständige – Sprachhandlung gibt den Blick auf Sprache als soziales Phänomen frei. Anders als üblich sehen wir nicht in einem Satz, sondern allein in einem interaktiven Geflecht von Sätzen die sprachliche Einheit für gegeben an, die einer Untersuchung des sprachlichen Verstehens als Basis dienen kann. Die geläufige Unterscheidung von speech und language (parole und langue) bzw. von performance und competence (CHOMSKY 1965, 4 et alibi) wird insofern übergangen. Zum Begriff der vollständigen Sprachhandlung ist auch auf WITTGENSTEINS Begriff des Sprachspiels zu verweisen (›Befehlen und Gehorchen‹ als Beispiel für ein Sprachspiel 1951, Nr. 524). Unser durch den Begriff ›vollständige Sprachhandlung‹ gekennzeichnetes Problem deckt sich aber in den maßgeblichen Hinsichten nicht mit dem, was WITTGENSTEIN unter dem Titel ›Sprachspiel‹ erörtert. – Für nähere Ausführungen vgl. S. 99 ff. und S. 276 ff.

<sup>31</sup> MERLEAU-PONTY gibt (abgesehen von der transzendentalphilosophisch-substanzontologischen Färbung) ein treffendes, klar umrissenes Bild von der Interaktion des Gesprächs (1945, 407).

Genau und nur in diesem Sinne sagen wir, das sich appellativ verhaltende Ich sei etwas Übergängliches. Es ist weder rein der Sprechende noch gar rein der Hörende, sondern ist die nie anders als interaktiv-interindividuell zu deutende Basis des Verstehens und der Verständigung. Es ist darum weder ein Kontinuum noch reine Heterogenität à la BERGSON, ist auch nicht ein vierdimensionales wahrnehmendes Ereignis à la WHITEHEAD, sondern ist jeweils einfach *das* Moment im Sprachgeschehen, das das artikulierte Verstehen sowohl als Artikulation als auch als Verstehen und zugleich als Verstehensappell verantwortet<sup>32</sup>. Das appellative Ich äußert als solches nicht bloße Laute, nicht bloße Wörter<sup>33</sup>, nicht bloße Sätze, auch nicht bloß einen Verstehensappell, sondern äußert – z. B. im Fragen – selber schon artikulierte Verstehen, weil es im Gang der Sprachhandlung – augenblicklich – der einzigartige Repräsentant des Verstehens (wenn auch nicht der allein Verstehende) ist<sup>34</sup>.

Seit BÜHLER<sup>35</sup> ist das pragmatische Sprachschema in den verschiedensten Abwandlungen grundsätzlich ein Dreierschema geblieben. Zum sprachlichen Kontext jeder sprachlichen Äußerung gehören der Sprechende, der Nichtsprechende (d. i. der Hörende, der der Person nach auch mit dem Sprechenden identisch sein kann) und das, worüber bzw. wovon bzw. weshalb gesprochen wird, kurz: der Sender, der Empfänger und die Gegenstände bzw. Sachverhalte<sup>36</sup>. Insofern das Gesprochene und das entsprechend Gehörte phonematisch und morphematisch zu bestimmen ist, ist es daneben nichts Viertes, weil Phoneme und Morpheme nur Bestimmun-

<sup>32</sup> Wir betonen das Moment der Artikulation, weil dies gerade dort, wo von Tiefenstruktur, Tiefengrammatik, Regeln usw. die Rede ist, nicht auftritt. Die struktural-systematisch gedeutete Basis des Verstehens besteht nicht selber als artikulierte Verstehen.

<sup>33</sup> Das bloße Wort als Unding s. MARTEN 1967 b, 145 f.

<sup>34</sup> Für eine angemessene Deutung interaktiver Handlungen fehlt vor allem noch eine Untersuchung über die Zeit der Interaktion. Im historischen Teil einer solchen Untersuchung wäre mit ARISTOTELES zu beginnen, um zu zeigen, wie dessen Zeitkonzeption das Verständnis einer interaktiven Gleichzeitigkeit geradezu ausschließt, insofern die Selbigkeit der Zeit – trotz gegenteiliger Behauptungen – von ihm allein an ein und denselben Sichinbewegungbefindlichem aufgewiesen werden kann (s. den Kontext zu *Physik*  $\Delta$  4 219 b 10–12). Als weitere Stationen der Auseinandersetzung wären anzusetzen: KANT, BERGSON, HUSSERL/FINK, HEIDEGGER, MERLEAU-PONTY und auch MEAD, der erstmals – in Anlehnung an WHITEHEADS Organismusbegriff – Zeit und Gleichzeitigkeit im Verständnis der Relativitätstheorie für die Deutung des interaktiven sprachlichen Verhaltens fruchtbar macht. Vgl. auch den Deutungsversuch MARTEN 1965 b.

<sup>35</sup> 1934.

<sup>36</sup> s. z. B. MALMBERG 1963, 160. Für eine erweiterte Darstellung dieses Schemas und zur Geschichte dieser Erweiterung s. KELKAR 1969, 29. Auch das fünfgliedrige behavioristische Sprachschema, wie MORRIS es entwickelt (1964, 2: signs, interpreters, interpretants, significations, contexts), ist grundsätzlich ein dreigliedriges: Zeichengeber, Zeichenverstehender, Objekt (worauf das Zeichen zeigt).

gen sind, die den sprachlich Handelnden (den verständig Sprache Gebrauchenden bzw. den Verstehen Artikulierenden) als solchen auszeichnen.

Wenn wir aber vom Appellanten und Appellaten handeln und auf die einzigartige Funktion des appellativen Ich im Verstehensvollzug verweisen, reduzieren wir dann nicht das triadische Schema auf ein dyadisches<sup>37</sup> oder gar auf ein henadisches? Jedenfalls zögern wir zunächst einmal ernstlich, die in dem BÜHLERSchen Schema versteckte Ontologie bedenkenlos zu bejahen. Sender, Empfänger und Gegenstand wird man zumeist als konkrete, räumlich geschiedene Substanzen nehmen<sup>38</sup>. Man setzt auf diese Weise Getrenntes an, das auch durch noch so verfeinerte Theorien nicht mehr zu der gehörigen Einheit gebracht werden kann. Man sucht dann z. B. die Einheit der konstitutiven Momente der Sprachhandlung in der Einheit der Sprache, in der Einheit der Lebenswelt (d. h. der Erlebnis-zusammenhänge), in der Einheit der geschichtlichen Welt (d. i. des objektiven Geistes), in der Einheit der objektiven, konstituierten Welt. Die Methoden der Einheitfindung sind dann teils auf den Einzelnen gerichtete psychologische (divinatorisch-einfühlende), teils auf das Allgemeine gerichtete sg. grammatische (kombinatorische, analogische, assoziative, induktive)<sup>39</sup>. Man spricht von einem Verstehen und gibt doch im selben Atemzuge zu, wie selbstverständlich nicht daran zu denken sei, daß die Erlebnisse des Anderen jemals rein die meinen sind, daß ich unmöglich passiver Inhaber der Empfindungen des Anderen sein könne und daß ich auch niemals wisse, ob ich die Meinungen des Anderen in meinem Meinen (Nachverstehen, Nacherleben, Nachschaffen usw.) adäquat treffe. Diese ganzen Versuche sind nur die Folgen eines mehr oder weniger unreflektierten ontologischen Ansatzes. Wir dagegen sehen im Augenblick noch gar keine Nötigung zu einer so weitgehenden Festlegung. Die Deutung des appellativen Ich in seiner einzigartigen Funktion für die Verantwortung der Sprach- bzw. Verstehenshandlung basiert zunächst allein auf der Negation eines ontologischen Modells, und eben das macht unseren Ansatz mit einem von der Art BÜHLERS unvergleichbar.

Ebensowenig wird uns hier das ontologische Chaos verwirren können, das bezüglich der Seinsbestimmung der ›Gegenstände‹ und ›Sachverhalte‹ herrscht (kombiniert mit dem Problem, wie ›Zeichen‹ usw. die ›Wirklich-

<sup>37</sup> Man vgl. etwa SAUSSURE 1916, 27 f.

<sup>38</sup> s. z. B. noch MEAD 1932, 427: ›Die menschliche Gesellschaft funktioniert dadurch, daß körperliche Subjekte durch die Manipulation physischer Objekte einander in ihren kooperativen Handlungen helfen oder behindern‹. Vollzieht sich eine solche Manipulation als sprachliche Gestikulation, dann spricht MEAD – mit den Worten PAWLOWS – von Reiz und Reizreaktion. Keine Soziolinguistik und Psycholinguistik hat bislang ihre ontologischen Voraussetzungen hinreichend reflektiert.

<sup>39</sup> Maßgebliche geschichtliche Stationen dieser Diskussion sind: SCHLEIERMACHER 1819, 82 ff., 119; DILTHEY 1907/10, 191–245; HUSSERL 1931, V.

keit« usw. »widerspiegeln«, »vertreten« usw.). Man ist der Ansicht, daß allein der Gegenstands- bzw. Sachverhaltsbereich für das Inhaltliche der sprachlichen Äußerungen Gewähr gibt. Ohne Bezugnahme auf diesen Bereich gilt kein sprachliches Verhalten für möglich<sup>40</sup>, es wäre denn ein rein formales (»formal« nicht im Sinne der formalen Logik, da eine rein formale Konsequenz, wenn es eine solche gibt, ja als eine Tatsache zu verstehen gegeben werden kann, sondern »formal« im Sinne des formalen Schemas einer Sprachhandlung, wenn in einer Entsprechung illokutionärer Akte rein auf das Illokutionäre als solches geachtet wird). So kann man zwar bei einer Frage auch einmal nur verstehen, daß sie eine Frage ist, ohne zu verstehen, was gefragt ist. Doch das Verstehen einer Frageintonation ist eben noch nicht das Verstehen einer Frage. Das zeigt sich deutlich daran, daß niemand verständig fragen kann, ohne *etwas* zu fragen, und sollte die Frage auch nur »hm?« lauten (das fragliche Etwas ist dann aus dem Kontext des Sprechaktes ersichtlich). Wir nehmen nun sicher kein reines, d. h. leeres Appellieren an, das wäre ein solches, das zu verstehen gibt, ohne etwas zu verstehen zu geben, das an ein Verstehen appelliert, ohne daß es ihm die Chance gibt, etwas als etwas zu verstehen. Doch wir geben hier dem Etwas des Verstehens keine andere Deutung als die, daß es etwas Zuverstehendes ist. Der Verzicht auf die gewohnte Rede von Objektivität und Realität kann sich u. E. nur als Gewinn erweisen. Wir verlassen überhaupt nicht den Horizont des Sprachgeschehens und sehen – für den Verfolg unserer Absichten – auch keine Nötigung dazu. Wir können demnach als Grundlage unserer Untersuchungen kein Dreiecksverhältnis im Sinne des BÜHLERSchen Modells zulassen. Die sprachkritische Ontologie als Theorie des Existierenden als solchen und des Wahren als solchen wird auf andere Weise als erwartet die Verhältnisse sprachlicher Interaktivität bestimmen.

Wenn wir hier, um den Horizont der Verhandlung des Existenzials zu klären, eine Sprachkonzeption vorlegen, dann bringen wir – entsprechend den Erfordernissen unserer spezifischen Problematik – nur wenige Aspekte des Sprachgeschehens in den Blick. Selbst bedeutsame, unseren Untersuchungen nahestehende Probleme wie die der Spracherlernung, der sprachlichen Erweckung der sozialen Rolle usw. bleiben außer Betracht. Diese sind aber notwendig dann zu stellen, wenn das Problem des Existenzials über seine spezifisch philosophische Relevanz hinaus in die allgemeinere Problematik des Sprachgeschehens, d. h. der Sprech- und Sprachhandlungen der Sprachvermögenden zurückgenommen wird. Eine solche Zurücknahme ist nötig, sobald die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der provozierten Ontologie allgemein als die der Sprachvermögenden selbst nachzuweisen sind. Im Zusammenhang dieser Untersuchungen

<sup>40</sup> s. die auf S. 347 ff. geführte Auseinandersetzung mit STRAWSON (1959) und CARNAP (1950).

werden wir jedoch nicht einen entsprechenden Nachweis führen, sondern allein entsprechende Thesen aufstellen. Die allgemeine Sprachtheorie bleibt Sache der Linguistik. Die Ontologie ist letztlich nicht einmal kompetent für beschränkte spezielle Sprachkonzeptionen, wohl aber für die ontologischen Kriterien, die in den Sprachtheorien – bedachtsamer- oder unbedachtsamerweise – Verwendung finden.

Erinnern wir unsere Konzeption: Sprache gibt es als artikuliertes interaktives Verstehen<sup>41</sup>. Sprachliche Handlungen dienen der interindividuellen und – davon abhängig – der (intra-)individuellen (Selbst-)Verständigung. Die Sprachvermögenden bedienen sich aber nicht einfach darum der Sprache, weil sie – fatalerweise – auf ihren Dienst, nämlich auf Verständigung angewiesen sind. Das wäre eine sophistische, in der Tradition des PROTAGORAS stehende Erklärung der Funktion der Sprache<sup>42</sup>. Wer bestimmen will, daß Sprachhandlungen überhaupt und daß im einzelnen diese und jene Sprachhandlungen so und nicht anders für den Sprachvermögenden notwendig sind, der kann diese Bestimmung von Notwendigkeit aus keiner Vorgegebenheit entnehmen. Selbst die Erhaltung der Art der Sprachvermögenden ist ja nicht ›an sich‹ notwendig<sup>43</sup>.

Wenn die Notwendigkeit der sprachlichen Verständigung eine echte Frage darstellt, dann soll doch von vornherein feststehen, daß jede Art Sprechakt Verstehen artikuliert und der Verständigung dient. So haben z. B. Frage, Wunsch, Befehl, Antwort, Ausruf, Behauptung in jedem Falle Absicht und Vermögen, jemandem etwas zu verstehen zu geben, in einem extremen und doch häufig vorkommenden Falle auch allein sich selbst. Man spricht dann allerdings nicht sich als Sprechenden an (das appellative Ich ist nichts Reflexives), sondern sich als den Hörenden. Daß aber der Sprechende zu sich (sc. als Hörendem) spricht, ist nicht etwas ›Beiläufiges‹ von der Art, wie der Arzt sich selber heilen kann<sup>44</sup>, wie die Flötenspielerinnen für sich spielen können<sup>45</sup>. Der mögliche Selbstbezug von Vermögen ist beim Sprechenden dadurch ausgezeichnet, daß er auch notwendig ist. Ohne dies vereinigten sich die heterogenen Vermögen des Sprechens und Denkens nicht, entwickelte sich der neugeborene Mensch nicht zu einem Sprachvermögenden<sup>46</sup>.

Damit ist der sprachliche Horizont für die Verhandlung des Existenzials geklärt. Ein Existenzial wird im Vollzug eines Sprechaktes geäußert, und zwar von einem appellativen Ich. In einem Appell appelliert es an

<sup>41</sup> Niemand wird das mit SAUSSURES These verwechseln wollen, daß eine bestimmte Sprache als organisierter Gedanke in der Lautmaterie gegeben ist.

<sup>42</sup> s. MARTEN 1965 a, 82 f.

<sup>43</sup> Zur Frage von Notwendigkeit und zugleich Selbstbestimmung der sprachlichen Verständigung s. S. 352 ff.

<sup>44</sup> ARISTOTELES *Physik* B I 192 b 23 f.

<sup>45</sup> PLATON *Symposion* 176 e 7.

<sup>46</sup> s. u. a. WYGOTSKI 1934.

ein Verstehen, gibt es etwas zu verstehen, bezeugt es selber ein Verstehen. Das Existenzial scheint dabei zu den sprachlichen Äußerungen zu gehören, die man Aussagen nennt. Indem es etwas zu verstehen gibt, sagt das Existenzial offenbar etwas aus, und was es in der Aussage behauptet, versteht man als Tatsache<sup>47</sup>.

Ein Existenzial, insofern es ein solches ist, wird, wenn es etwas aussagt, von etwas behaupten, daß es existiert. Das Existenzial ist ja als illokutionärer Akt wohl jedenfalls eine Existenz*behauptung*. Ein Existenzial gäbe demnach etwas als Existierendes zu verstehen. Nun sehen wir aber gar nicht erstlich darauf, ob und ggf. wie etwas als Existierendes zu verstehen gegeben wird, sondern behaupten vielmehr, daß in einem Existenzial im wesentlichen *Existierendes als solches* entschieden werde. Für uns gilt jedes Existenzial nicht erstlich als Antwort auf die Fraglichkeit des Existierens von etwas, sondern wesentlich als Antwort auf die Fraglichkeit des Existierens selbst. In der Folge unserer These wird es problematisch, ob die Existenziale wirklich etwas als etwas zu verstehen geben, ob sie sinnvoll sind (ist Existierendes als Existierendes nicht nur als – typische – ontologische Tautologie vorzubringen?), ob sie überhaupt eine authentische Möglichkeit sprachlichen Handlungsvollzugs darstellen. Weil wir an dieser Stelle noch nicht auf bestimmte Existenziale als vollendete sprachliche Möglichkeiten hinzuweisen haben, bleibt auch die Entscheidung offen, ob und ggf. inwiefern sie Aussagen sind. Wir ziehen schon aus diesem Grund den – im Angelsächsischen gebräuchlichen – Ausdruck ›Existenzial‹ vor. Selbstverständlich aber bleibt die Theorie des vollständigen Existenzials, insofern sie kritisch ist, wesentlich auf die sg. Existenzaussage bezogen. Ob auch andere Handlungsarten für eine zureichende Verhandlung des Existenzials in Betracht zu ziehen sind, etwa Existenzbefehle (›Es werde Licht!‹, das einem halbgedachten Philosophengott zuzutrauende Machtwort der absoluten Annihilation usw.) und Existenzfragen (›Gibt es Engel?‹), wird sich zeigen.

Das Existenzial gibt Existierendes als solches zu verstehen. Diese These setzt voraus, daß das Existenzial niemals ein bloßer Satz, sondern – als artikuliertes, interaktiv offenes Verstehen – stets konstitutiver Teil einer sprachlichen Verständigung ist. Ein Satz (eine Aussage z. B.) gibt, für sich genommen, nichts zu verstehen. Ein Satz, für sich genommen, ist gar kein Satz, wenn wir, wie es sinnvoll ist, von der Voraussetzung ausgehen, daß ein Satz als illokutionäre Phrase, d. i. als die im Vollzug eines Sprechaktes generierte relativ selbständige, interaktiv offene Verstehens-einheit und somit als konstitutiver Teil einer vollständigen Sprachhandlung, artikuliertes Verstehen darstellt. Man kann zwar den Namen des

<sup>47</sup> Für näheres zum Problem des Existenzbehauptung qua Tatsachenbehauptung s. S. 78 ff.

Satzes vom ›Satz selbst‹ unterscheiden<sup>48</sup>, man kann den Satz gegen seine Äußerung und seinen Gebrauch abheben<sup>49</sup>, man kann den Satz rein als Einheit der Sprache (langue) und insofern nicht als eine Einheit des Sprechaktes (parole) sehen<sup>50</sup>, aber man wird darum doch nicht im sprachlichen Verhalten der Sprachvermögenden (für Semantiker durchaus sinnvolle) Abstraktionen und Generalisierungen dieser Art verifizieren wollen.

Im Zuge der interaktiven sprachlichen Verständigung ist jeder Satz ein geäußelter Satz, ein gebrauchter Satz, ist jeder Satz zugleich einmalig und ist jeder Satz Zeugnis eines kreativen bzw. generativen Sprachverhaltens. Es gibt im Zuge dieser Weise, sich zu verständigen, keine Sätze, die – à la FREGE – zwar Sinn, aber keine Bedeutung haben<sup>51</sup>. Es gibt im Zuge der Verständigung auch keine Eisschranksätze, die fertig vorliegen und die man nach Bedarf anwenden kann<sup>52</sup>. Tritt ein Satz einmal nur wegen der Erörterung seiner Oberflächen- oder Tiefengrammatik in einer Sprachhandlung auf, dann ist er eben in einer didaktischen Situation ein thematisches Beispiel und gehört so zu dem, was jemandem zu verstehen gegeben wird; er ist dann gebraucht, und wenn nicht als Satz, so doch z. B. als Subjekt eines Satzes; in keinem Falle fungiert er als ›bloßer‹ Satz. Aus denselben Gründen werden wir auch im Zuge der Diskussion des Existenzials die geläufigen Unterscheidungen von Satz und Behauptung, von Satz und Urteil (sentence/statement, sentence/proposition) nicht als praktikabel akzeptieren können<sup>53</sup>.

Das Existenzial kommt nicht als bloßer Satz in Betracht. Aber wir handeln auch nicht von dem bezeichneten, d. h. dem nicht als Satz gebrauchten Existenzial. »Es gibt einen Gott« ist ein unvollständiges Existenzial, ›Übersetze »Gott existiert« ins Amerikanische!«, ›Ein rothaariger Oberst mit Südstaatenakzent sagte, während er die Zigarre im Mund behielt: »Es gibt einen guten Gott« (LAKOFF 1969) – Sätze dieser Art tangieren nicht unser Problem. Das unbezeichnete Existenzial, von dem wir allein handeln, stellt als Sprechakt eine Art spontaner Äußerung oder eine unmittelbar sprachlich veranlaßte Äußerung dar. Wir können, um das performative Moment des Existenzials anzuzeigen, ihm ein ›Ich gebe

<sup>48</sup> Mit welchem Erfolg es TARSKI tut, s. S. 252 ff.

<sup>49</sup> STRAWSON 1950 a. s. dazu S. 101 ff.

<sup>50</sup> s. BIERWISCH (1966, 56) über RIES.

<sup>51</sup> Es ist hierbei von vornherein nicht allein an Bedeutung im Sinne von signification und reference zu denken, sondern auch an Bedeutung im Sinne von significance.

<sup>52</sup> Inwiefern die Bestimmung mathematischer Axiome als wahrheitswertindifferenter Sätze (Aussageformen) nicht gegen unsere These spricht, s. S. 135 die Bemerkungen zu HERMES/HEMPEL. Zur Frage der Sätze als fertiger Gebrauchsmuster s. S. 103 Anmerkung 220.

<sup>53</sup> Zur Frage einer möglichen Identität von Urteilen und einer entsprechenden Synonymität von Sätzen s. S. 107 ff.

zu verstehen, daß, ›Ich verkündige/ich behaupte, daß‹ usw. oder ein ›Ich antworte, daß‹ voranstellen. Im lebendigen Sprachkontext ist das jedoch weder nötig noch gebräuchlich, weil in ihm sowieso stets die spezifische Appellform des Sprechaktes mitverstanden wird. Eine Untersuchung des Existenzials, die seinen Handlungscharakter ignoriert und sich auf seinen Feststellungscharakter beschränkt, wird niemals zu einem angemessenen Verständnis des Existenzials gelangen können<sup>54</sup>.

## 2. Gibt das Existenzial ein ›nacktes Daß‹ zu verstehen?

Die Erörterung des Existenzials fängt schon dort an, wo es noch gar nicht aufgetreten ist. Es ist nämlich sinnvoll, von vornherein auf die ganze Sprachhandlung zu sehen, von der das Existenzial ein Teil ist, und damit auch auf den Handlungsteil, der das Existenzial der Handlungsart und seiner besonderen Bezugnahme nach motiviert.

›Löwen existieren‹, – *was* gibt das zu verstehen, *wie* ist das zu verstehen? Achten wir auf den korrespondierenden Sprechakt, auf Einverständniserklärung oder Frage, dann hat die vollständige Sprachhandlung z. B. die zwei möglichen Gestaltungen: 1) ›Löwen existieren./ (Ja) das ist wahr‹, 2) ›Existieren Löwen?/ (Ja) Löwen existieren‹. Ist aber nun ein direkter oder indirekter sprachlicher Anlaß denkbar, der eine Äußerung wie ›Löwen existieren‹ als sinnvoll erscheinen lassen kann? ›Existieren Löwen?‹. Diese vorgebliche Existenzfrage setzt wohl noch deutlicher als eine Essenzfrage (ein Hauptargument der positivistischen Platonkritik) schon die Existenz des Erfragten voraus. Auf diese Weise gibt sich die Existenzfrage als die unredliche Frage schlechthin. QUINE scheint einen Ausweg zu weisen<sup>55</sup>. Nach ihm wäre besser zu fragen: ›Existiert etwas, das löwt?‹, ›Ist »Löwe« Wert einer Variablen?‹. QUINE unterstellt, die Löwen betreffende Existenzfrage wolle wissen (nicht anders als eine auf Singuläres zielende Existenzfrage), ob Löwen existieren und nicht vielmehr nicht, ob ›Löwe‹ einer Variablen überhaupt Satisfaktion gibt. QUINE bejaht auf seine Weise<sup>56</sup>, daß die ›nackte Existenz‹ von etwas erfragt und beantwortet werden könne<sup>57</sup>. Nach QUINES Auffassung des Existenzials ist ein Interesse von Sprachvermögenden an der Existenz

<sup>54</sup> Näheres zur AUSTINSchen Unterscheidung performativer und konstatierender Äußerungen s. S. 162 ff.

<sup>55</sup> 1948, 8, vgl. 1950, 220 ff. s. schon 1939, 44 ff.

<sup>56</sup> Dadurch, daß QUINE die Existenzfrage durch Einführung von Variablen sinnvoll macht, fragt er nicht einfach ›Gibt es überhaupt Löwen?‹, sondern ›Gibt es überhaupt Lebewesen mit Löwenmerkmalen?‹. Inwiefern damit das Überhaupt des Existierens nicht negiert bzw. übergangen wird, s. S. 28 ff. die Auseinandersetzung mit der Deutung des Existenzials als Klassifikation.

<sup>57</sup> s. auch SPECHT 1967, 64.

des nemeischen Löwen und auch allgemein an löwischer Existenz, und zwar jeweils im Sinne des reinen Daß, tatsächlich gegeben<sup>58</sup>.

Nähme aber QUINE den nemeischen Löwen für Existierendes (was nach ihm nicht schon die Akzeptierung als Entität implizierte), dann wäre in der jeweiligen Ausrichtung auf das reine Daß doch ein Unterschied zu bemerken. Während nämlich die Frage, ob es den nemeischen Löwen überhaupt gibt (die wir für eine Pseudofrage halten), sich immerhin noch an (die) Löwen halten kann, die sie als Art bzw. als eine Mannigfaltigkeit von – existierenden – Individuen bzw. als klassifikatorischen Entitätenrahmen gar nicht in Frage stellt, ist die Frage, ob es überhaupt Löwen gibt (die wir gleicherweise für eine Pseudofrage halten), gänzlich haltlos. Man müßte dann schon die Frage geringfügig ändern und etwa sagen ›Gibt es überhaupt Löwentiere?‹, wenn ein Anhalt der Frage ersichtlich werden sollte. Bei dieser Überlegung wird nun CARNAPS Unterscheidung externer und interner Existenzfragen aktuell<sup>59</sup>. Interne Existenzfragen werden innerhalb eines vorgegebenen (Entitäten-)Rahmens gestellt. Die Frage ›Gibt es zahme Löwen?‹ z. B. hält sich an ›Löwen‹ als Rahmenwerk, während eine – in diesem Falle externe – Frage wie ›Gibt es Löwen?‹ auch noch selbst nach dem Rahmen fragte, in welchem die vorige Frage zu entscheiden wäre. Im Augenblick stellen wir nur fest, daß in unserer Sicht diese Unterscheidung irrelevant ist. Ob es sich um den nemeischen Löwen, um zahme Löwen oder einfach um Löwen (überhaupt) handelt, in jedem Falle wird eine Frage nach dem Überhauptsein für möglich gehalten, welche ›Möglichkeit‹ jedes Verständnis des Existierenden als solchen unmöglich macht.

Eine Existenzfrage mag dadurch motiviert sein, daß ein bestimmtes Existieren für kaum glaubhaft, für ungewiß gehalten wird. Wird Existenz als solche zu verstehen gegeben (was bei dem unvollständigen Existenzial ›Löwen existieren‹ keineswegs der Fall ist), dann kann das darum geschehen, weil ein bestimmtes Existieren für überraschend gilt. Aber diesen möglichen Motivationen ist in nichts zu entnehmen, daß irgendwelches Existieren als ›bloßes‹ Existieren erfragt oder behauptet sein könnte.

›Existieren Löwen?‹. Gegen diese ›Frage‹ ist sogleich zweierlei einzuwenden: 1) sie setzt voraus, daß sprachlich auf eine absolute Weise von Existenz gehandelt werden könnte (›nackte Existenz‹, ›reines Daß‹), wobei sie zugleich ein absolutes Interesse an Existenz unterstellt, 2) sie folgt einem Vorurteil über Existenz, insofern sie keine Differenz des Existie-

<sup>58</sup> Meist ist allerdings das behauptete nackte Daß nur ein scheinbares. DRETSKE etwa zitiert als reines uneingeschränktes Existenzial ›Es gibt weiße Raben‹ (1965, 21), hat sich aber zuvor schon darauf festgelegt, existenzial allein von den ›raum-zeitlichen Inhalten unserer Welt‹ zu handeln (1965, 20 Anm. 1).

<sup>59</sup> 1950, 206 ff.

renden als solchen in den Blick nimmt, sondern die gefragte Existenz als Existenz für selbstverständlich hält.

ARISTOTELES scheint mit sicherem Verstand das aufgespürt zu haben, dessen Existenz für den menschlichen Verstehenshorizont wie von selbst fraglich, und zwar schlechthin (*ἀπλῶς*) fraglich ist: die Existenz des Gottes und die des Kentauern<sup>60</sup>. Die Existenz des Gottes wird bejaht (die Gründe dafür interessieren in diesem Zusammenhang nicht), die des Kentauern verneint. Merkwürdig jedoch ist, daß die Fraglichkeit dieser Existenzen als eine absolute Fraglichkeit (ob es dgl. *überhaupt* gibt) nur einmal angeführt wird, dann aber ausschließlich die Fraglichkeit einer Existenz durchgeführt wird, die als Existenz einer Bestimmung an einem Zugrundeliegenden zu verstehen ist (ob z. B. der Mond in Eklipse steht<sup>61</sup>), wobei sich ein Zusammenhang von prädikativem und existenzialem ›ist‹ zeigt, der uns noch näher beschäftigen wird. ARISTOTELES kann insofern nicht als Kronzeuge dafür angeführt werden, daß und wie etwas in seiner Existenz absolut in Frage zu stellen wäre.

›Daß es überhaupt etwas gibt und nicht vielmehr nichts‹ (LEIBNIZ, FICHTE, SCHELLING, HEIDEGGER<sup>62</sup>). Soll das entsprechend zu verstehen sein wie RUSSELLS sg. Binsenwahrheit ›Daß die Welt Tatsachen enthält (und nicht nicht)‹? Nein. Bei RUSSELL handelt es sich um die Verschiedenheit des Gegebenen (kontra Monismus), aber nicht um die Gegebenheit überhaupt oder um die Gegebenheit als solche. Ebenso wenig soll bei diesem ›Wunder aller Wunder‹ (HEIDEGGER) daran gedacht sein, daß es überhaupt erfüllte Klassen und nicht allein Nullklassen gibt<sup>63</sup>. An was hat man dann aber

<sup>60</sup> *Analytica posteriora* B 1–2. Vgl. in der *Metaphysik* die wiederholte Frage, ob es ein Wesen oder auch mehrere Wesen gibt, die unbewegt, ewig und für sich bestehend sind.

<sup>61</sup> s. dazu TUGENDHAT 1958, 134 ff. – Von der Frage, ob dies und das existiert, ist selbstverständlich die Frage zu unterscheiden, die fragt, *was* als Existierendes in Frage kommt (so ist ein Aspekt der Frage *τίς ἡ οὐσία* in *Metaphysik* Z zu interpretieren).

<sup>62</sup> Für näheres s. unten die Auseinandersetzung mit HEIDEGGERS Begriff der ›Vorhandenheit‹, insbesondere S. 216. Eine formale Kritik an dieser Vorstellung des Überhauptseins von etwas findet sich bei REICHENBACH 1948, 199. SMITH (1950, 242) stellt das Problem nur dem Titel nach: ›Is the question: »why does anything exist?« meaningful?‹. Er hätte seine Erörterung besser überschrieben: ›Inwiefern existiert Existierendes, insofern es existiert, allein aus Zufall und nicht mit Notwendigkeit?‹. – PENELHUM (1960, 179) versteht die Frage als eine ›totale‹, die notwendig durch ›Selbsterklärung‹ zu beantworten ist (sei es, daß alles Einzelne oder die Totalität oder ein Einzelnes ›selbsterklärend‹ ist). Doch wenn wir sagen: es existiert überhaupt etwas, *weil* Einzelnes existiert bzw. *weil* die Ganzheit des Existierenden existiert bzw. *weil* Gott existiert, dann bewegen wir uns frei im gehaltenen Begründen ohne jeden Sinn für Existenz. – Zum Versuch eines formal-ontologischen Beweises, daß überhaupt etwas ist und nicht nichts, s. SOMMERS 1966. Vgl. dazu GUERRY 1967.

<sup>63</sup> s. S. 234 f.

gedacht? Offenbar an ein Überhauptsein schlechthin. Man muß das also irgendwie als die Totalität aller entsprechend möglichen ›Fragen‹ nehmen wie: ›Gibt es überhaupt Kentauern?‹, ›Gibt es überhaupt einen Gott?‹, ›Gibt es überhaupt Dornröschen?‹, ›Gibt es überhaupt Löwen?‹. Man käme auf diese Weise offenbar aus dem Staunen gar nicht mehr heraus, wenn sich darauf im einzelnen ›positive‹ Antworten finden ließen. ›Daß es überhaupt Kriege gibt‹, – ist das nicht tatsächlich erstaunlich (vernunftaufregend) und schmerzlich zugleich? Aber man kann, wie noch genau zu zeigen sein wird, mit der Sprache nicht so leicht hinter die Sprache zurück. Das Staunen, wird es so vorgetragen, ist ohne jede Authentizität. Nur dann, wenn man präzisierte: ›Daß es Kriege nicht nur als kindliches Spiel, in dichterischer Phantasie, in grauer Vorzeit, im Kino gibt, nein, daß sie wirklich auf Erden unter Menschen noch immer ausgetragen werden, und zwar nicht bloß als Wortkriege usw.‹, formulierte man wahrhaft Erstaunliches<sup>64</sup>.

Solange wir das vollständige Existenzial noch nicht herausgestellt haben, können wir nur negativ feststellen, daß ›reine‹ Existenzfragen sinnlos sind. Formal gesehen, begegnen einem dieselben Schwierigkeiten wie bei der Negation eines unvollständigen Existenzials. Wie nämlich möchte man etwas als schlechthin gefragte begreifen, wenn es doch zugleich durch die Frage notwendig fraglos vorausgesetzt wird.

›Gibt es überhaupt Kentauern?‹, – das ist genauso sinnlos gefragt wie ›Gibt es überhaupt etwas?‹. Die Sinnlosigkeit dieser Fragen besteht nicht in ihrer Unentscheidbarkeit. Es sind auch keine philosophisch ›transzendierenden‹ Fragen<sup>65</sup>, die auf ihre Weise dennoch Sinn beanspruchten. Ihre Sinnlosigkeit ist weder als Trivialität (wie man sie dem vorgeblichen Existenzial ›Kentauern existieren‹ nachsagt, so man es nicht für falsch hält) noch als (Selbst-)Widerspruch (wie man ihn dem negativen vorgeblichen Existenzial ›Kentauern existieren nicht‹ nachsagt<sup>66</sup>) zu deuten; sie liegt einfach darin, daß die Fragen am Existierenden als solchem überhaupt vorbeizielen und somit auch nicht die Absicht verfolgen können, etwas als Existierendes zu entscheiden.

In einem vollständigen Existenzial wird niemals die Existenz von etwas als die von allem Etwas behauptet (von allen ›Gegenständen‹ oder auch nur von allen Löwen), aber auch nicht die Existenz von einigen Gegenständen oder von einem Gegenstand (*daß* dgl. existiert), sondern es wird in ihm einzig und allein Existierendes als solches entschieden und nur insofern wird auch *etwas* als existierend zu verstehen gegeben.

Was das ›etwas überhaupt‹ anbelangt, so ist noch zu bemerken, daß man dabei sowieso ins unbestimmt Universale, in ein kosmologisches

<sup>64</sup> s. auch S. 220.

<sup>65</sup> KNAUSS 1954, 25.

<sup>66</sup> u. a. QUINE 1950; NAKHNIKIAN/SALMON 1957; PEARS 1963.

Ungefähr verschlagen wird. Sowenig sich auf einmal alles behaupten läßt, so wenig läßt sich auch alles auf einmal in Frage stellen. Das ›alles‹ wird offenbar nicht nur dort sprachlich unangemessen gebraucht, wo es der Erdichtung von Paradoxien dient (wie in der Mengenlehre<sup>67</sup>), sondern auch dort, wo Universales an und für sich festgehalten werden soll, und nicht nur von solchem die Rede ist, was für *jedes* Einzelne gilt. Aussagen über ›alles‹ Existierende sind allein insofern möglich, als sie Bestimmungen des Existierenden als solchen zu verstehen geben. Das gilt auch dann, wenn man Existenz im Horizont einer ontologischen Differenz diskutiert. Nehmen wir als Beispiel die These der Megariker: ›Alles Mögliche wird wirklich oder ist wirklich‹<sup>68</sup>. Diese These ist nur dann als sinnvoll zu verstehen, wenn sie für die Bestimmung des Möglichen als solchen genommen wird. Es ist aber nicht davon zu reden und nicht daran zu denken, daß in einem totalen Auf-einmal alles Mögliche etwa zu allem Wirklichen (zu allem Existierenden) würde<sup>69</sup>.

### 3. Ist das Existenzial seiner Vollständigkeit wegen lokativisch zu ergänzen?

Wenn es sinnlos ist, zu fragen ›Gibt es überhaupt Kentauern?‹, wie sollen wir dann fragen? Wir erleichtern uns das Problem, wenn wir von denjenigen ›Existenzen‹ absehen, die wie von selber fraglich sind. ›Gibt es überhaupt Löwen?‹. Auch diese Frage ist sinnlos, und es ist nicht eben leicht, sich in Anbetracht von Löwen Existenzfragen einfallen zu lassen, die wenigstens den Anschein eines Wissenwollens tragen. ›Existieren – immer schon – Löwen?‹, ›Existieren – noch – Löwen?‹. Unscheinbare Einschübe dieser Art verändern die ›Existenzfrage‹: sie wird irgendwie verständlich. Erst das bestimmte Existieren, hier das zeitlich bestimmte, scheint sich sprachlich sinnvoll verhandeln zu lassen.

In der Umgangssprache hat – nach LYONS – jeder Satz, der ›existiert‹, ›existieren‹ (3. P. Pl.) verwendet, eine lokativische Ergänzung (complement) spatialer oder temporaler Art<sup>70</sup>. Wir nehmen ›Ergänzung‹ wörtlich: erst das ergänzte Existenzial ist ein solches, d. h. ist als solches verständlich. Muß aber die recht verstandene Ergänzung des Existenzials eine lokativische sein? Ist die lokativische Ergänzung überhaupt als die eines Existenzials zu verstehen?

<sup>67</sup> s. schon POINCARÉ 1906. Vgl. HEISS 1932, MARTEN 1967 a, 212 ff. s. auch S. 268.

<sup>68</sup> s. ARRIAN *Epicteti dissertationes* II, 19. Vgl. ARISTOTELES *Metaphysik* Θ 3 1046 b 29 f.

<sup>69</sup> Zu einer entsprechenden Verneinung der Simultaneität s. REICHENBACH loc. cit.

<sup>70</sup> 1967, 390, 1968, 390. LYONS hält das für das Englische fest, würde es aber auch entsprechend für das Deutsche behaupten. – Mit der Differenz von Singular und Plural geht LYONS leider nicht bedachtsam um.

›Löwen existieren *noch*‹. ›Löwen existieren *in Afrika*‹. Ehe wir nach Ergänzungen anderer Art suchen, melden sich Bedenken, ob die ergänzten Sätze überhaupt noch Existenziale sind. Ist nämlich in den gegebenen Beispielen ›existieren‹ nicht jeweils zu ersetzen durch ›leben‹, ›laufen... herum‹, ›sind... zu finden‹? Damit stellt sich die Frage, ob ›existieren‹ eine ›Bedeutung‹ hat, und wenn, was dann als Synonyme von ›existieren‹ zu gebrauchen ist. Zugleich ist darauf zu sehen, ob alles, was sich als betreffendes Synonym anbietet, auch als Lokativ zu verstehen ist.

Im Deutschen, so wird man allgemein zugeben, können ›da ist‹, ›es gibt‹ und ›existiert‹ als synonym auftreten, d. h. man hätte anstatt der einen Wendung/des einen Wortes ebensogut die andere/das andere gebrauchen können. Natürlich gilt das nur bedingt, da nicht jeder dieser Ausdrücke in einem Satz einfach für den anderen eingesetzt werden kann, ohne daß der Satz – was Wortstellung und syntaktische Funktion der Wörter anbelangt – verändert würde.

›There is‹, ›il y a‹, ›ci sono‹, ›c'è‹, – diese Ausdrücke legen jeweils ein vom Lokativ abhängiges Verständnis der Existenz nahe, ›es gibt‹ dagegen nicht und ›existiert‹ zumindest nicht in entsprechender Weise (auch dann nicht, wenn man etwa eine Etymologisierung wie bei SUAREZ denkt: ek-sistere ex nihilo, oder an den klassischen Gebrauch im Sinne von ›entstehend hervortreten‹ – z. B. aus der Erde). Ist es dann aber gerechtfertigt, daß man – wie LYONS – auf das deutsche ›Dasein‹ (›da ist‹) verweist, um die generelle Ableitbarkeit des Existenzials (zusammen mit dem Possessiv) aus dem Lokativ darzutun? Sind Existenzial und Lokativ – angesichts der Frage nach möglichen Synonymen zu ›existieren‹ – wirklich durchgängig und schlechthin miteinander in Beziehung zu setzen? Wie ist ggf. das Bedingungsverhältnis zu deuten?

LYONS, der ausschließlich eine lokativische Ergänzung des Existenzials für gegeben hält, führt zwei Beispiele an, ein spatiales und ein temporales: ›Löwen existieren in Afrika‹, ›Der Unfall war gestern‹. Das Subjekt des Satzes mit spatialer Ergänzung steht im Plural, das mit temporaler Ergänzung aber im Singular, und zwar mit bestimmtem Artikel, der hier eine identifizierende Bezugnahme anzeigt. Nun gibt LYONS ›existieren‹ die Bedeutung von ›auftreten‹, ›war‹ die von ›fand statt‹ (ebenso ist an ›geschah‹, ›ereignete sich‹ usw. zu denken). Handelt es sich dann aber mit den angeführten Sätzen überhaupt noch um Existenziale und nicht eindeutig um Lokative?

›There is a book on the table‹, – das ist ein eindeutiger Lokativ. Das Buch existiert nicht auf dem Tisch, sondern *liegt* auf dem Tisch (steht nicht etwa), selbst wenn RUSSELL recht haben sollte, das Liegen des Buches ›impliziere‹ sein Existieren. Man könnte dann etwa sagen, daß das Lexem ›there is‹, das hier einen Lokativ darstellt, nicht nur die Bestimmtheit der Position, sondern schließlich auch den Existenzialquan-

tor impliziere<sup>71</sup>. Wie aber steht es, um nur dieses Beispiel zu verhandeln, mit ›Löwen existieren in Afrika‹?

›Löwen existieren in Afrika‹. Wir geben zu, daß dies, sprachtheoretisch gesehen, gegenüber ›Löwen existieren‹ eine einzigartige Verbesserung darstellt. ›Löwen existieren‹ ist noch keine relativ selbständige Verstehens-einheit. Insofern diese Wendung umgangssprachlich auftritt, ist sie, um als artikuliertes Verstehen genommen zu werden, notwendig aus dem Kontext zu ergänzen. ›Existiert‹/›existieren‹ ist hier syntaktisch nicht anders zu werten als die Kopula. ›Löwen existieren in Afrika‹ ist dagegen ein verständlicher Satz; es fragt sich nurmehr, ob er auch ein Existenzial ist. Wir gehen also nicht von der Voraussetzung aus, ›Löwen existieren‹ sei bereits ein Existenzial, so daß ›Löwen existieren in Afrika‹ einfach ein qualifiziertes Existenzial darstellte, eben die Existenz in spatialer Qualifikation (zugleich auch elliptisch in temporaler, insofern ein ›jetzt‹ mitgemeint ist).

In der Auseinandersetzung mit der Sprachanalyse und auf ihrem Boden ist eine Wendung wie ›Löwen existieren‹ als unvollständig (sc. als unvollständiger Satz) nachgewiesen worden<sup>72</sup>. ›Löwen existieren in Afrika‹, ›Löwen existieren noch‹, ›Es gibt so etwas wie Löwen‹. Erst Sätze wie diese appellieren zurecht an ein Verstehen. Diese vollständigen Sätze geben jeweils etwas zu verstehen, das verständlich aufzunehmen ist. Was aber besagt nun in diesen Sätzen ›existieren‹?

Es scheint, als erhalte das Existieren, wenn von ihm sinnvoll die Rede sein soll, unausweichlich eine ›inhaltliche‹ Bestimmtheit. Vielleicht mag man noch eine – bedingte – Synonymität von ›existieren‹ und ›kommen ... vor‹, ›sind ... vorhanden‹ gelten lassen, aber Wendungen wie ›leben‹, ›laufen ... herum‹, ›sind ... zu finden‹, die uns sogleich assoziativ gegenwärtig sind bzw. als kontextual selbstverständliche Explikationen des

<sup>71</sup> In der generativen Semantik sind Beispiele wie ›Peter ist Junggeselle‹ geläufig, um ›Voraussetzungen‹ zu demonstrieren. In der zitierten Behauptung werde ›vorausgesetzt‹ (wenn auch nicht behauptet), daß Peter männlich ist, erwachsen ist usw. Man würde nicht zögern, ebenfalls an eine Existenzvoraussetzung zu denken, insofern Peter, z. B. als Mensch vorausgesetzt, die Klasse Mensch als erfüllte Klasse bestätigt bzw. die Einführung eines Individuenbereichs anzeigt. s. dazu LAKOFF 1969.

<sup>72</sup> s. vor allem WARNOCK 1950. WARNOCK allerdings weiß seine Entdeckung der notwendigen Ergänzung des Existenzials nicht zu deuten, und dies schon deswegen nicht, weil er das Verhältnis von Lokativ und Existenzial nicht ausdrücklich klärt. Außerdem übersieht er die besondere Problematik des Existenzials mit ›Subjekt‹ im Singular. – DUCASSE (1943, 322) zeigt kein Verständnis des Existenzials, wenn er von ›unbestimmten Existenzialen‹ spricht und ›A existiert‹ im Sinne von ›A ist irgendwo‹ versteht (wobei er für schwarze Schweine Australien als ›Existenzbereich‹ nachweist). – KITELEY (1964, 373) wieder gewinnt durch den Hinweis, daß ›there‹ in ›There are tame tigers‹ nicht als Ortsadverbium aufzufassen ist, noch lange nicht das Verständnis eines Existenzials.

Lexems ›existieren‹ erscheinen, überschreiten offensichtlich die Toleranz eines ›gleichen‹ Verstehens.

›Löwen leben noch‹, ›Löwen sind in Afrika zu finden‹, ›In Afrika laufen noch Löwen herum‹. Erklärten wir all das für Existenziale, dann leisteten wir einmal der Idee Vorschub, ›existieren‹ habe einzig eine raum-zeitliche Bedeutung<sup>73</sup>, zum andern aber behaupteten wir damit, vom Existierenden ›selbst‹ sei nur mittelbar zu reden. Denn es zeigt sich ja, daß die Synonyme bzw. die Explikationen ›sprechender‹ sind. Sollen wir also sagen, alle Äußerungen von der angeführten Art behaupteten zwar nicht Existenz, setzten sie aber voraus? In diesem Falle müßten wir uns erklären, ob mit der Voraussetzung eine logische Implikation, ein ›reales‹ Enthaltensein oder etwas noch anderes gemeint ist<sup>74</sup>. Wie wir das auch entschieden, in keinem Falle erklärten wir dadurch ein Existenzial. ›Daß in Afrika noch Löwen ›sind‹‹ –, dies ›daß‹ ist nicht Ausdruck einer *Existenz*-tatsache<sup>75</sup>.

Wir halten fest: Existenz ist keine den Löwen an sich selbst zukommende Eigenschaft, die all ihrer Ortsbestimmtheit vorausliegt. Zu existieren ist aber auch nicht Kennzeichen der Ortsbestimmtheit von Löwen. Zwar hat ein Satz wie ›Löwen existieren in Afrika‹ durch seine Ergänzung genau die Struktur, die wir für das vollständige Existenzial nachweisen werden, aber ein Satz wie der angeführte gibt nicht ausdrücklich Existierendes *als solches* zu verstehen (auch eine Prädikation, die lokative Voraussetzungen enthält, wie ›Ein Löwe hat mehrere Apartheidsfanatiker angefallen‹, zeigt kein kritisches Existenzverstehen an). Um aus ihm Existenz herauszulesen, werden wir ganz unnötig in ontologische Hypothesen verstrickt, die zudem durch das, was der Satz zu verstehen gibt, gar nicht verantwortet werden können.

Wir haben damit bereits eine Entscheidung getroffen, die das mögliche Bedeutungshaben von Existenz betrifft. ›Existiert‹ hat keine Bedeutung, wenn damit gesagt sein soll, daß es eigentlich durch seine Synonyme bzw. durch seine Implikationen zu verstehen ist; schon gar nicht ist daran gedacht, daß es etwas ›vertritt‹<sup>76</sup>. Dennoch wird es in der Formulie-

<sup>73</sup> s. dazu schon QUINE 1948, 3.

<sup>74</sup> s. STRAWSON 1950, 34 ff. kontra RUSSELL. Vgl. FEIGL 1950a, 42: every descriptive singular statement entails an unlimited existential one. Vgl. auch S. 25 Anm. 71.

<sup>75</sup> Verfolgten wir nicht speziell das Problem des Existenzials, sondern auch das der Prädikation, dann wäre bei dem angeführten Lokativ ›Löwen existieren in Afrika‹ zu fragen, ob dieser nicht eine Aussage über Löwen *und* Afrika darstelle. Wir könnten dann den Satz auch umkehren und sagen ›Afrika hat (enthält) Löwen (sc. existierende Löwen)‹ (umgangssprachlich: ›In Afrika ›hat es‹ Löwen‹, oder auch, wenn es zulässig wäre: ›Afrika ist belówt‹). Die von uns herauszustellende Funktion des ›existiert‹ in den Existenzialen hält uns aber von Überlegungen in dieser Richtung ab.

<sup>76</sup> Vgl. WITTGENSTEIN 1918, 4.0312.

rung von Sätzen, die wir als authentische Existenziale bestimmen, dem Einsichtigen freistehen, für ›existiert‹ auch ›es gibt‹, ›da ist‹, ›da hat es‹, ja auch einfach ›ist‹ zu verwenden, wobei es einmal zu Änderungen in der syntaktischen Gliederung kommen wird, ein andermal nicht. Wir können nun aber auch allgemein behaupten, daß ›existiert‹ nichts bedeutet, da es eben, für sich genommen, nichts zu verstehen gibt, da es – dem ›ist‹ vergleichbar – unerfüllte Sprachform ist (d. h. in gewisser Hinsicht ein syntaktisches, nicht aber ein semantisches Problem darstellt). Anders als bei einem Satz wie ›Dieser Löwe existiert‹, in welchem man ›existiert‹ – fälschlich – als redundantes Prädikat bzw. als Ausdruck der Tautologie und entsprechend den Satz ›Dieser Löwe existiert nicht‹ als Widerspruch zu deuten sucht<sup>77</sup>, ist ›existieren‹ in einem ›Satz‹ wie ›Löwen existieren‹ einfach nichtssagend; es gibt da nichts zu verstehen. Man hört und versteht zwar ›existieren‹, aber die Bedingungen zur regulären Anwendung dieses Wortes geben sich nicht als erfüllte zu erkennen. ›Existiert‹ hat nur dann ›Bedeutung‹, wenn es einer relativ selbständigen Verstehens-einheit zugehört. Nicht die Synonyme bzw. Implikationen (›lebt‹ bis ›ist vorhanden‹) zeigen eine Bedeutung von ›existiert‹ an, und schon gar nicht wird eine Bedeutung des Wortes dadurch gewährleistet, daß es sich auf etwas (nach dem allgemeinen Vorurteil auf etwas Wirkliches) bezieht; allein das Existenzial, in welchem Existierendes als solches zu verstehen gegeben wird, zeigt durch seinen Gebrauch von ›existiert‹, inwiefern sinnvoll von einer Bedeutung dieses Wortes zu reden ist und inwiefern nicht.

Es ergibt sich somit die günstige Gelegenheit, ›existiert‹ von aller unangemessenen Bedeutung zu befreien. Die Unterscheidung der Kopula, des Identitätszeichens und des Ausdrucks für Existenz gilt zwar der heutigen Ontologie für leicht- und selbstverständlich. Man übersieht dabei zum einen schon die meist echten und auch heute noch lehrreichen Schwierigkeiten der griechischen Ontologie, die differenzierten Möglichkeiten des ›ist‹ sicher und eindeutig zu gebrauchen<sup>78</sup>, zum andern ignoriert man die Manipulationen, die in neuerer und neuester Zeit auf Grund der Ununterschiedenheit des Zeichens im differenzierten Gebrauch des ›ist‹ vorgenommen werden. Diese Ununterschiedenheit des Zeichens von Kopula und Existenzindikator ist im wesentlichen den indo-europäischen Sprachen eigen<sup>79</sup>. Sprachen wie das Kambodjanisch, die ein existenziales und ein prädikatives ›ist‹ wörtlich unterscheiden (Kopula: *gī*, existiert: *jā*; man erinnert hierfür auch an Altirisch und andere Sprachen), regen uns an, ›Löwe(n)‹ nicht mit finiten Formen von ›sein‹ zu kombinieren, wenn existierende Löwen als solche zu verstehen zu geben sind.

<sup>77</sup> s. S. 48 ff.

<sup>78</sup> s. u. a. GRAHAM 1965, KAHN 1966, FREDE 1966, TUGENDHAT 1970, MARTEN 1965 a.

<sup>79</sup> s. LOCKER 1954.

Das ›es‹ als neutrales Scheinwesen hat manche Ontologen verführt – hin bis zur gebenden, schenkenden Seinsmacht<sup>80</sup>. Wir werden darum weitgehend auch auf das umgangssprachlich geläufigere ›es gibt‹ verzichten<sup>81</sup>, ebenso auf ›da ist‹ usw., um einer Gleichsetzung von Existenzial und Lokativ zu entgehen. Jedes Existenzial, das wir als ein authentisches im Sinn haben, muß sich grundsätzlich mit den finiten Formen von ›existieren‹ bilden lassen. Dem Einsichtigen wird es dann, wie gesagt, erlaubt sein, Existierendes als solches zu verstehen zu geben, auch ohne wörtlich ›existiert‹ zu verwenden. Er wird etwa ›es gibt‹ gebrauchen, ›ist‹, ›ist vorhanden‹, ja vielleicht sogar ›lebt‹, ›gehört zu‹ usw. Dem Rat WITTGENSTEINS, wegen des unterschiedlichen Gebrauchs von ›ist‹ auch endlich entsprechend unterschiedene Symbole zu gebrauchen<sup>82</sup>, können wir zwar auf diese Weise nicht folgen (zumal selbst der Gebrauch von ›existiert‹, wie sich zeigen wird, noch kein Existenzial verbürgt), aber dem angemessenen Verstehen und dem verantwortlichen Wortgebrauch wird doch eine Chance gegeben.

*4. Stellt das Existenzial eine Klassifikation dar?  
Ist das Existenzial seiner Vollständigkeit wegen durch einen  
Gegenstandsbereich zu ergänzen?*

›Löwen existieren‹ wird von der Ontologiekritik als ein zwar mißverständliches, aber doch allgemein – die Rektifizierung im Blick – als ein sinnvolles Existenzial betrachtet. Das scheint möglich zu sein, wenn man ergänzend mitversteht: ›unter Lebewesen‹. Auf diese Weise soll die Gattung ›Lebewesen‹ als ›Gegenstandsbereich‹ bzw. als – metasprachliches – linguistisches ›Rahmenwerk‹ von Existierendem fungieren<sup>83</sup>. ›Löwen exi-

<sup>80</sup> s. S. 219 Anm. 101.

<sup>81</sup> Weitere Gründe für diesen Verzicht werden S. 57 Anm. 146 aufgezählt.

<sup>82</sup> 1918, 3.323, 3.325.

<sup>83</sup> Die Deutung gilt ganz allgemein (FREGE, RUSSELL, CARNAP, QUINE u. a.). Man beachte aber die formale Bestimmung bei LEŚNIEWSKI (s. LEJEWSKI 1955, 115), daß das Existierende als Glied einer Klasse niemals das Glied aller Klassen ist. Die Frage allerdings, was man alles als Klasse und als Erfüllung von Klassen zuläßt, wird dann meist doch nicht nach Zweckmäßigkeiten des sprachlichen Verhaltens, sondern nach Vorurteilen entschieden. So bedeutet z. B. für HARRÉ (1965, 45) ›existiert‹ die szs. materiale Entscheidung, ob eine komplexe Klasse erfüllt ist oder nicht, wobei er die raum-zeitliche Wirklichkeit als einzigen Existenzbereich mit entsprechenden Existenzkriterien voraussetzt (ebenso LEJEWSKI, dessen ›Universum‹ alles Existierende einschließt, dabei aber ganz selbstverständlich den Pegasus ausschließt). Als gedankenloser erweist sich noch eine Negation wie ›Wenn etwas ein Fabeltier ist... dann existiert es notwendigerweise nicht‹ (BAIER 1960, 20f.). Einhörner sind zwar Fabelwesen, aber sie existieren nicht, weil die Fabelwesen nicht existieren. Die Nichtexistenz von Fabelwesen ist also – nach BAIER – *logisch* notwendig (vgl. WILLIAMS 1969, 222).

stieren« heißt: ›Einige  $x$  sind Löwen«, wobei für die Variable › $x$ ‹ ›Lebewesen‹ einzusetzen ist. Inwiefern ist dann aber ›Lebewesen‹ Gegenstandsbereich und Rahmenwerk von ›Löwe(n)‹ qua Existierendem?

Die Antwort scheint nahezuliegen: ›Löwe‹ fällt unter den Begriff ›Lebewesen‹. Dem Begriff ›Lebewesen‹ aber kommt, wie hierbei behauptet, die Eigenschaft ›Existenz‹ zu, so daß Löwe als ein Fall von Lebewesen auch als existierend begriffen werden kann. Soll auch dem Löwen (sc. als Begriff) Existenz zugesprochen werden können, dann muß man an einen Satz denken wie ›Dressierte Löwen existieren«, d. h. ›Einige  $x$  sind dressierte Löwen«, wobei für › $x$ ‹ ›Löwen‹ einzusetzen ist; es ist aber zu beachten, daß der eingesetzte Plural ›Löwen«, allem Anschein zum Trotz, mitsamt dem vorangestellten Existenzialquantor ›einige‹ nicht ein paar konkrete (individuelle bzw. partikuläre) Löwen meint, sondern die ganze Art, d. i. den Artbegriff, denn es ist ja vom Gegenstandsbereich die Rede. Insofern kann man auch sagen, daß mit Löwen keine existierenden Löwen vorausgesetzt werden<sup>84</sup>. ›Einige Löwen sind dressierte Löwen‹ ist grundsätzlich nicht anders zu verstehen als ›Dressierte Löwen sind Löwen‹. Der Existenzialquantor ist im Grunde nicht auf das Subjekt eines sg. Existenzials zu beziehen, vor dem er steht, sondern auf dessen Prädikat. Das ›einige‹ als das Klassenerfüllende sind ja in diesem Falle gerade die dressierten Löwen (sc. ›alle‹ dressierten Löwen).

›Existieren Löwen?‹. Will man darauf tatsächlich antworten: ›Ja, Löwen existieren, denn sie fallen unter den Begriff bzw. gehören in den Rahmen ›Lebewesen‹?‹ Oder existieren Löwen insofern, als unter den Lebewesen *auch* Löwen vorkommen? Dies ›auch‹ wäre entlarvend: man setzte dadurch Lebewesen einfach als existierende voraus und verbände mit diesem Existieren zudem ein ›real‹ Existieren, so daß dann einfach das Totum ›Lebewesen‹ als etwas real Existierendes vorgestellt wäre. Dabei würde u. a. übersehen, daß Löwen nicht ganz allgemein unter Lebewesen, wohl aber im besonderen zwischen Zebras und Giraffen leben (›vorkommen‹), so wie dressierte Löwen nicht eigentlich unter Löwen leben (›vorkommen‹), sondern unter anderem dressierten Getier (z. B. neben dressierten Affen). ›Dressierte Löwen existieren‹ meint dagegen, wenn Existenz durch einen Entitätenrahmen gewährleistet sein soll, ›Einige Löwen sind dressiert‹, genauer: ›Einiges Dressierte ist Löwe‹.

›Einige  $x$  sind Löwen‹. Will man diesen Satz als Existenzial verstehen (und man hat es allgemein vor), dann setzt man in der Umformulierung für › $x$ ‹ – insgeheim – gar nicht erstlich ›Lebewesen‹, sondern vielmehr ›Existierendes‹ ein. Man sagt dann etwa anstatt ›Löwen existieren‹, ›Einiges Existierendes ist Löwe‹. Was hier als Existenz bzw. als Existieren zu verstehen gegeben sein soll, bleibt gänzlich ungeklärt. Selbst wenn man erklärt, daß ›Löwe‹ jetzt als Name behauptet bzw. nachgewiesen sei,

<sup>84</sup> s. S. 31 Anm. 86.

bleibt doch wieder offen, was einen Namen zu einem Namen macht, wenn man nicht auf den Zirkel von Name und Existenz als einem eo ipso sinnvollen bestehen will.

Das Verständnis von ›existieren‹ als ››real‹ existieren‹ entdeckt sich als ein Vorurteil, wenn man – gedankenlos – allein das ›realiter‹ Verifizierbare (man denkt an das raum-zeitlich Bestimmte) als existierend zu verstehen können glaubt<sup>85</sup>. Läßt man jedoch – wie etwa QUINE – auch anderes als existierend zu, was nicht im Sinne der aristotelischen Ding- und Substanzontologie als sg. selbständige Entität zu fassen ist (und das bringt QUINE schließlich den Vorwurf des Platonismus ein), so bleibt im gegebenen Fall immer noch festzustellen: die Entscheidung des Existierenden als solchen, die man damit bestimmterweise trifft, wird nicht verstanden.

›Unter Lebewesen existieren auch Löwen‹. Anstatt die Existenz von Löwen als Existenz zu bestimmen, wird die Frage der Existenz an die Gattung ›Lebewesen‹ weitergereicht. So scheint man entweder die Bestimmtheit des Existierens wie von selbst zu verstehen, oder man glaubt mit einem Allgemeinverständnis von ›existieren‹ sinnvoll operieren zu können (z. B. ›Löwen existieren‹, d. h. das Wort ›Löwe‹ bezeichnet ›etwas‹).

Wenn man meint, ›existieren‹ könne tatsächlich einmal im Sinne von ›einer Klasse Satisfaktion geben‹ auftreten und insofern garantieren, daß Existierendes als solches zur Sprache kommt, etwa in dem Satz ›Einige x sind Mengen, die sich nicht selbst enthalten‹ (falls nicht gilt: ›Es gibt kein x, das die Eigenschaft Menge hat und das sich selbst enthält‹), dann muß man doch gerade auch hier sehen, wie solcherweise Existenz gar nicht zu verstehen gegeben wird. Die Subsumtion bzw. Klassifikation erhellt weder den Sinn der szs. äußeren Tatsache, daß es überhaupt Mengen gibt, noch den der szs. inneren, daß es Mengen gibt, die nicht sich

<sup>85</sup> Systematisiert lautet das gängige Selbstverständnis der realen Existenz z. B.:

1. ›Realität‹ heißt: ›unabhängiges Sein haben‹,

1.1 ›Sein‹ heißt: ›das Vermögen haben zu tun oder zu leiden‹ (s. schon PLATON *Sophistes* 247 e),

2. ›Existenz‹ heißt: ›das, was tut oder leidet‹,

2.1 und ›Existenz‹ verlangt Unterschiedenheit (das aristotelische χωριστόν qua τὸ καθ' ἑκάστων). s. FEIBLEMAN 1950, 254.

Dieses Selbstverständnis der Existenz als realer führt dann wie von selbst zum Vorurteil über Existierendes als empirisch Verifizierbares (auch wenn man dann die nähere Bestimmung des Existierenden als ›direkt Beobachtbares‹ usw. noch erhebliche Schwierigkeiten bereitet. s. FEIGL 1950b). Allem voraus liegt aber die unreflektierte Gleichsetzung von Existierendem und Realem. s. z. B. SØRENSEN (1959, 131): I think most people would say that to exist is to be real. – Dem Selbstverständnis der Existenz als realer Existenz korrespondiert das Selbstverständnis der Existenz als faktischer Existenz. s. z. B. MEINONG (1915, 278): ›unter ›existierend‹ ist natürlich immer ›tatsächlich existierend‹ gemeint‹.

selbst enthalten. Die hier zu suchende Methode der Verifikation kann nicht in einer Analyse des Begriffs, sondern allein in einem Algorithmus als einer erfüllbaren Anwendungsbedingung gefunden werden.

Der Versuch, rein auf semantische Weise durch eine Typen- bzw. Klassentheorie eine metasprachliche Deutung von Existenz zu geben, die jede ontologische Entscheidung nicht nur entbehrlich, sondern auch unmöglich macht, endet damit, daß es schließlich belanglos, wenn nicht sinnlos wird, von Existenz zu reden. So soll z. B. ein Satz wie ›Zahme Löwen existieren‹ zwar Löwen, aber nicht das Sein von Löwen voraussetzen<sup>86</sup>. Die Individuen des umfassenderen Bereichs seien nicht notwendig qua Seiendes vorauszusetzen, die Wahrheit des Satzes ›Zahme Löwen existieren‹ hänge nicht davon ab, ob ›Löwen existieren‹ richtig ist. Man will ja eben nur sagen, daß zahme Löwen Löwen *sind*, daß sie als Löwen zu *verstehen* sind. Doch der Rückgang auf die Metaebene als semantischer Exkurs verliert jeden Zugang zu einer Entscheidung von Existierendem als solchem aus den Augen. Zahme Löwen *sind* Löwen, Löwen *sind* Lebewesen, Lebewesen *sind* Einzeldinge (bei denen es – echt aristotelisch – sein Bewenden hat), – welchen speziellen Sinn kann es haben, diese semantische Folge als eine existenziale zu interpretieren?

›Engel existieren‹. Das soll besagen: ›Unter Geistern existieren Engel‹, und das besagt einfach soviel wie: ›Engel »sind« Geister‹ (sc. Geister mit besonderen Eigenschaften bzw. Merkmalen). Wozu man ›Engel‹ sagt, dazu darf man auch ›Geist‹ sagen. Wieder wird die Entscheidung des Existierenden als solchen vertagt; man schenkt sich das ontologische Problem und schiebt die Frage der existierenden Engel, falls man bei den Geistern nicht einfach Halt macht, auf die der *existierenden* Geister zurück. Man glaubt sich dem Vorurteil über Existenz entronnen und verfährt doch gedankenlos<sup>87</sup>. Daß die Zurechnung der Engel zu den Geistern ihre Nichtzurechnung etwa zum Geflügel impliziert, kann zwar als Hinweis auf ontologische Implikationen verstanden werden, kann aber gerade nicht die Entscheidung des Existierenden als solchen vorwegnehmen bzw. ersetzen.

Löwen existieren unter Raubtieren. Raubtiere existieren unter Lebewesen. Wo gibt es hier eine Grenze? Sie liegt offenbar in der Trivialität: Existierendes existiert unter Existierendem. Der Versuch, Existierendes dadurch zu bestimmen, daß man es Klassen als Elemente, als Erfüllendes bzw. einem linguistischen Rahmen als Inneres zuordnet, endet unversehens in dieser Trivialität. Man darf eben nicht einfach behaupten wollen, daß ›etwas‹, d. h. daß ›Existierendes‹ (ob nun in einem Rahmen oder als Rahmen) existiert, sondern hat jeweils auf die Entscheidung des Exi-

<sup>86</sup> s. SPECHT 1967, 68, vgl. aber id. 1967, 136. s. schon SCHEFFLER/CHOMSKY 1958, 74. Vgl. dazu S. 2 Anm. 7.

<sup>87</sup> Weitere Ausführungen zum Problem existierender Engel s. S. 212 ff.